



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Mittwoch, dem 5. Juli 2017 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2017 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte Franz Haider  
Michaela Kohlhofer  
Johann Wolloner  
Marita Wildling  
Josef Schuller  
Norbert Wildling

GRE Nadine Mayr

Entschuldigt: Nicole Mayr

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger  
Sabine Rußegger  
Ulrike Ahrer

GRE Helmut Furtner  
Alfred Holzner  
Fritz Leichtfried

Entschuldigt: Monika Schoiswohl  
Ing. Werner Kittinger

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Albert Aigner  
Karl Haidinger  
Helmut Zisch  
Gerald Kohlhofer

GRE Hans Rödhammer

Entschuldigt: Silvia Stangl

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Günther Neidhart  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
Christian Dittrich  
Ingo Kainz

GRE Herbert Unterberger

Entschuldigt: Franz Markus Himmelstoss

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Gäste aus Kleinreifling, die Ortsteilvertreter des Ortsteilbeirates sowie die Vertreter des Trachtenvereines und der Pfarre.

## Tagesordnung

1. Nachwahl in Ausschüsse
2. Abwasserentsorgung Weyer, Zonenplanüberprüfungen, Zonen 1 bis 3, Sanierungen, Vergabe der Baumaßnahmen
3. Abwasserentsorgung Weyer, BA 12 & Wasserversorgung, BA 10; Unterlaussa, Planerleistungen u. Bauleitung
4. Abwasserentsorgung Weyer, BA 13 & Wasserversorgung, BA 11; Pichlhöhe, Planerleistungen
5. Mariahilf, öffentl. Gut, Verkauf, Grdst.-Nr. 541/1 (Teil), KG Weyer (BILLA), Nachtrag zum Vorvertrag
6. Parkweg, öffentl. Gut, Verkauf, Grdst.-Nr. 561/3 (Teil), KG Weyer (Buchegger)
7. Oberer Kirchenweg/Oberer Markt, Verkauf, Grdst.-Nr. .142 u. 253/2, KG Weyer / Abtretung i.d. öffentl. Gut, Grdst.-Nr. 251 (Teil), KG Weyer (Röm. Kath. Pfarre Weyer)
8. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.9, Einleitung des Verfahrens (Land Oö, Straßenmeisterei)
9. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.5, Einleitung des Verfahrens (Land Oö, Straßenmeisterei)
10. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.10, Einleitung des Verfahrens (Kalod)
11. Kommunalfahrzeuersatzbeschaffung (Vorführfahrzeug FIAT), Finanzierungsplan
12. Marktbrunnen Weyer, Restaurierung der Löwen-Statue, Finanzierungsplan
13. Dorfzentrum Kleinreifling, Finanzierungsplan
14. Dorfzentrum Kleinreifling, Generalübernehmerfindung, Auftragsvergabe
15. Dorfzentrum Kleinreifling, Übertragungsverordnung
16. Straßensanierungsprogramm 2017, Auftragsvergaben
17. Freiwillige Feuerwehr Weyer, Rüstlöschfahrzeug RLFA-T, Auftragsvergabe
18. Prüfungsausschuss, Bericht
19. „Crowdfunding-Projekt“ Forsteralm - Gemeindebeteiligung
20. Personalangelegenheiten
21. Bericht der Ortsteilsprecher
22. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## **TOP. 1 Nachwahl in Ausschüsse**

### **Erläuterung:**

Aufgrund des Mandatsverzichtes (Verlegung des Hauptwohnsitzes) von Gemeinderatsersatzmitglied Rainer Michelak (WBL) war in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2017 eine Nachwahl in den Familienausschuss erforderlich

Gemeinderatsersatzmitglied Herbert Unterberger wurde als ordentliches Mitglied für den Ausschuss für Familien-, Senioren-, Integrations-, Gesundheits-, Sozial- und Kulturangelegenheiten (Familienausschuss) gewählt und hat seine Funktion angenommen.

Bei dem eingereichten Wahlvorschlag der WBL-Fraktion wurde jedoch ein Mitglied nominiert, das bereits eine Funktion (Ersatzmitglied) in dem Ausschuss innehatte. Die frei gewordene Stelle als Ersatzmitglied im Familienausschuss ist ebenfalls nach zu besetzen.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, die Nachwahl durch ein Zeichen mit der Hand durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Von der WBL-Fraktion wird in einem schriftlichen und von der Mehrheit der WBL-Mitglieder des Gemeinderates unterzeichneten Wahlvorschlag

Frau Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner

als Ersatzmitglied im Ausschuss für Familien-, Senioren-, Integrations-, Gesundheits-, Sozial- und Kulturangelegenheiten (Familienausschuss) vorgeschlagen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag der WBL-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, über die vorliegende Nominierung der genannten WBL-Gemeindevertreterin in Fraktionswahl zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der WBL-Fraktion einstimmig beschlossen.

Die gewählte Gemeindevertreterin nimmt ihre Funktion an.

## **TOP. 2 Abwasserentsorgung Weyer, Zonenplanüberprüfungen, Zonen 1 bis 3, Sanierungen, Vergabe der Baumaßnahmen**

### **Erläuterung:**

Der Ausbau der Kanalnetze in Oberösterreich ist weitgehend abgeschlossen. Daher rückt die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Systeme in den Vordergrund. Undichte Kanäle und Schächte können zu vermehrten Fremdwasseranfall und/oder zur Kontamination des Bodens bzw. Verunreinigung des Grundwassers führen.

In Oberösterreich wurden von 1960-2010 rund 4,2 Milliarden Euro in Abwasserentsorgungsprojekte investiert. Der Werterhalt dieser durch öffentliche Mittel geförderten Anlagen ist daher von sehr großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Sanierung) der Netze ist somit die Aufgabe der Zukunft in der öffentlichen Abwasserentsorgung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die genannte Aufgabe sind im Wasserrechtsgesetz (WRG 1959) und in der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (AAEV 1996) beschrieben. Der Auftrag zur Wahrnehmung der gesetzlichen Wartungs- und Instandhaltungsverpflichtung ist im Regelfall durch konkrete Vorschriften im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgelegt.

Zur Vereinfachung hinsichtlich der vielen einzuhaltenden Fristen gibt es seit 2011 die Möglichkeit, dass die Bewilligungsinhaber von Kanälen einen sogenannten "Zonenplan" (Kanäle zusammenhängender Gebiete werden zu Zonen mit einheitlichen Vorlagefristen für Kamerabefahrungintervalle zusammengefasst) ausarbeiten und der zuständigen Wasserrechtsbehörde zur wasserrechtlichen Bewilligung vorlegen. Die Anzahl der Zonen hängt von der Größe und dem Alter des Kanalnetzes sowie von der Struktur und Topografie des Gemeindegebietes ab (üblicherweise 2-5 Zonen).

Das Gemeindegebiet Weyer wurde in 5 Zonen unterteilt, die aufgrund eines definierten Zeitplans bis 2021 zu überprüfen sind.

Um den wasserrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, war es aus diesem Grund notwendig die Zonenplanüberprüfungen auszuschreiben. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 die Vergabe der Planerleistungen bezüglich aller fünf Zoneninspektionen an die Fa. dlp Ziviltechniker GmbH beschlossen. Die Fa. dlp wurde beauftragt die Ausschreibung und Durchführung der Kamerabefahrungen, die Vornahme der Schadensklassifizierung, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes sowie die Erstellung eines Berichts über die Durchführung der Überprüfungsmaßnahmen durchzuführen.

Nunmehr wurden die Zonen 1 bis 3 überprüft, die Schadensklassifizierung wurde erstellt. In weiterer Folge sind nun aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben die dementsprechenden Sanierungsmaßnahmen der Schäden der Klassen 3 bis 5 umzusetzen. Die Fa. dlp wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2017 beauftragt das Vergabeverfahren, die Bauaufsicht sowie die wasserrechtlich relevanten Endberichte anzubieten.

Nunmehr liegt das Ausschreibungsergebnis vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.



An die  
Marktgemeinde Weyer

Marktplatz 8  
3335 Weyer

A - 4800 Attnang-Puchheim | Bahnhofstr. 83  
Tel. +43 (0)76 74 / 625 11 | Fax 625 11-11  
www.dlp.at | e-mail: attnang@dlp.at

A - 5020 Salzburg | Ziegeleistraße 34  
Tel. +43 (0)662 / 45 51 49 | Fax 45 51 49-4  
www.dlp.at | e-mail: salzburg@dlp.at

Attnang-Puchheim, 19. Juni 2017  
D.I.Die/hm/mo

**Marktgemeinde Weyer**  
**Ortskanalisation - Sanierung Zone 1, 2 und 3**  
**Anbotsprüfung**

Die Kanalsanierungsarbeiten für die Sanierung der Zone 1, 2 und 3 der Ortskanalisation der Marktgemeinde Weyer wurden im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Zur Anbotslegung wurden fünf Firmen eingeladen. Bis zum Abgabetermin 19. Juni 2017, 10.00 Uhr langten von allen fünf Firmen Angebote im Büro dlp Ziviltechniker-GmbH ein.

Aufgrund der genauen rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Angebote ergibt sich nachfolgende Reihung.

**A) Ausschreibungsumfang**

Die Ausschreibung beinhaltet die Sanierungsarbeiten für die Ortskanalisation, Zone 1, 2 und 3, Schadensklassen 3 bis 5.

**B) Reihung der Angebote nach der Nettoangebotssumme**

Firma Anschrift	angebotene Nettosumme	geprüfte Nettosumme
1. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH Haidfeldstraße 44 4060 Leonding	375.954,51	375.954,51

1

Geschäftsführer: DI Wolfgang Dienesch | DI Franz Laner | DI Herbert Prax

UID-Nr.: ATU 43696407 | Firmenbuch: FN 164389z

Bankverbindung: Raika Attnang | BLZ 34710 | Konto-Nummer 2221604 | IBAN: AT 81 3471 0000 0222 1604 | BIC: RZ00AT2L710

Firma Anschrift	angebotene Nettosumme	geprüfte Nettosumme
2. HF Rohrtechnik GmbH Kotzinastraße 4 4030 Linz	383.053,24	383.053,24
3. Strabag AG Wiener Straße 24 3382 Loosdorf	398.906,93	398.906,93
4. Quabus GmbH Gewerbeallee 3 4221 Steyregg	399.151,81	
5. RTi Austria GmbH Bruckbachweg 23 4203 Altenberg	408.064,60	

### C) Rechnerische und sachliche Überprüfung der drei Billigstbieter

#### 1. Firma Swietelsky-Faber, Leonding:

Das Anbot der Firma Swietelsky-Faber ist fehlerfrei, vollständig ausgefüllt und entspricht der ÖNORM A 2050 und dem Bundesvergabegesetz 2006.

Die Preise aller Positionen sind ausgeglichen kalkuliert, es sind keine Umlagerungen erkennbar. Es sind auch höherwertige Leistungen mit einem höheren Angebotspreis ausgepreist als niederwertigere Leistungen.

#### 2. Firma HF-Rohrtechnik, Linz:

Das Anbot der Firma HF-Rohrtechnik ist ebenfalls fehlerfrei, vollständig ausgefüllt und entspricht der ÖNORM A 2050 und dem Bundesvergabegesetz 2006.

Die Preise aller Positionen sind ausgeglichen kalkuliert, es sind keine Umlagerungen erkennbar. Es sind auch höherwertige Leistungen mit einem höheren Angebotspreis ausgepreist als niederwertigere Leistungen.

#### 3. Firma Strabag, Loosdorf:

Das Anbot der Firma Strabag ist vollständig ausgefüllt, frei von Rechenfehlern, entspricht der ÖNORM A 2050 und dem Bundesvergabegesetz 2006.

Die Preise aller Positionen sind ausgeglichen kalkuliert, es sind keine Umlagerungen erkennbar. Es sind auch höherwertige Leistungen mit einem höheren Angebotspreis ausgepreist als niederwertigere Leistungen.

#### **D) Vergabevorschlag**

Sowohl aufgrund der rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Angebote als auch aufgrund der fachlichen Qualifikation des Anbieters wird vorgeschlagen, der Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding den Zuschlag für die Sanierungsarbeiten für die Ortskanalisation, Zone 1, 2 und 3 zu erteilen.

Attnang-Puchheim, 19. Juni 2017

Sachbearbeiter: Dipl.Ing. Dienesch/hm/mo

Ebenfalls wird der Werkvertrag mit der Fa. Swietelsky Faber Kanalsanierung GmbH dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

In Bezug auf die finanzielle Abwicklung des Projektes wird auf den Aktenvermerk vom 05.04.2017 verwiesen:

„Telefonat mit Hr. Rainer Secklehner, Amt der OÖ. Landesregierung, IKD am 05.04.2017 um 10:05 Uhr:

Die Marktgemeinde Weyer hat die von der Behörde vorgeschriebenen Zonenplanüberprüfungen bereits durchgeführt. Dabei wurden Schäden festgestellt die es nun zu sanieren gilt. Von der Behörde wurden bereits Fristen in Bezug auf den Abschluss der Sanierungsarbeiten gesetzt.

Mit Erlass der IKD vom 25.06.2014, IKD-2013-222881/37-Sec, wird mitgeteilt, dass Abgangsgemeinden die Kosten der Inspektionen über den aoH durch Aufnahme eines Darlehens (Laufzeit 10 Jahre) zu finanzieren haben. Die Frage der Abwicklung der Inspektionskosten ist somit geklärt.

In Bezug auf die Abwicklung der nun anfallenden Sanierungskosten gibt Herr Secklehner folgende Auskunft:

Bei den Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Zonenplanüberprüfungen handelt es sich um wertsteigernde bzw. werterhaltende Maßnahmen der Abwasserentsorgung. Diese Sanierungsmaßnahmen sind ebenfalls im aoH darzustellen und sind mittels Aufnahme eines (genehmigungsfreien) Siedlungswasserbau-Bankdarlehens, Laufzeit: 33 Jahre, zu finanzieren.“

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Fa. Swietelsky Faber Kanalsanierung GmbH mit den Kanalsanierungsarbeiten der Zonen 1 bis 3 zu beauftragen und daher den vorstehenden Werkvertrag zu beschließen. Die Auftragssumme beträgt € 375.954,51 netto.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Abwasserentsorgung Weyer, BA 12 & Wasserversorgung, BA 10, Unterlaussa, Planerleistungen u. Bauleitung**

#### **Erläuterung:**

#### **a) Abwasserentsorgung Weyer, BA 12, Unterlaussa**

Für die Abwassergenossenschaft Unterlaussa Dörfel wurde das Detailprojekt „ABA und ARA Unterlaussa“ erarbeitet, in dem für den Bereich Dörfel eine Abwasserbeseitigungsanlage für 180 EW geplant war. Die og. Anlage wurde sowohl für die Objekte auf oberösterreichischem Gebiet, als auch auf für Objekte der Gemeinde St. Gallen südlich des Laussabaches geplant.

Da sich die Abwassergenossenschaft Unterlaussa Dörfel entschieden hat, das Projekt von der Marktgemeinde Weyer durchführen zu lassen und in Auflösung begriffen ist, sowie von steirischer Seite her für die dortigen Objekte eine anderweitige Abwasserentsorgung geplant ist und sich somit die Rahmenbedingungen ändern, muss das bereits mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land Wa10-49/32-2016 vom 24.11.2016 wasserrechtlich bewilligte Projekt umgeplant werden.

In Bezug auf die Umplanung des Projektes sowie die darauf aufbauende Umsetzung inkl. der Bauaufsicht liegt ein Werkvertrag vor.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 befasst. Der Bürgermeister hat daraufhin die Werkverträge mit der WDL verhandelt. Diese werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

- Werkvertrag ABA UND ARA UNTERLAUSSA BAUABSCHNITT 12 (Umplanung) – siehe Beilage
- Werkvertrag ABA UND ARA UNTERLAUSSA ABA BA 12 (Bauleitung) – siehe Beilage

#### **a) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **a) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Fa. WDL GmbH mit den Planungsleistungen und der Bauleitung für die Abwasserentsorgung Weyer, BA 12, Unterlaussa, zu beauftragen und daher die vorstehenden Werkverträge zu beschließen. Die Auftragssumme beträgt gesamt € 77.100,00 netto.

#### **a) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **b) Wasserversorgung Weyer, BA 10, Unterlaussa**

Anlass ist die Bestrebung der WG Dörfli für das gesamte Gebiet eine Abwasserbeseitigungsanlage inklusive Kläranlage zu errichten.

Dafür sollen die Kanäle so weit als möglich im öffentlichen Gut, bzw. entlang der Grundstücksgrenzen verlegt werden.

Da die Wasserleitungen im Projektgebiet z.T. zu gering dimensioniert worden sind und quer über Privatgrundstücke verlaufen, bzw. sich Wartungsbauwerke auf Privatgrundstücken befinden, sanierungsbedürftig sind und an den Stand der Technik angepasst werden müssen ist es sinnvoll, parallel zu den geplanten Abwasserkanälen neue Wasserleitungen und Hausanschlüsse mitzuverlegen, was erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber einem getrennten Bau bringt.

In Bezug auf das Planung des Projektes sowie die darauf aufbauende Umsetzung inkl. der Bauaufsicht liegt ein Werkvertrag vor.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 befasst. Der Bürgermeister hat daraufhin die Werkverträge mit der WDL verhandelt. Diese werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

- Werkvertrag WVA UNTERLAUSSA – DETAILPROJEKT 2017 WVA BA 10 (Planung) – siehe Beilage
- Werkvertrag WVA UNTERLAUSSA WVA BA 10 (Bauleitung) – siehe Beilage

### **b) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **b) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Fa. WDL GmbH mit den Planungsleistungen und der Bauleitung für die Wasserversorgung Weyer, BA 10, Unterlaussa, zu beauftragen und daher die vorstehenden Werkverträge zu beschließen. Die Auftragssumme beträgt insgesamt € 29.990,00 netto.

### **b) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 4 Abwasserentsorgung Weyer, BA 13 & Wasserversorgung, BA 11; Pichlhöhe, Planerleistungen**

### **Erläuterung:**

Im Ortsteil Pichl wird die Siedlung derzeit über die Quellenfassung „Mair am Teich“ mit dem Quellsammelschacht (2 Quellen) sowie der Quellsammelstube mit Pumpstation und UV-Desinfektionsanlage versorgt.

Von der Quellsammelstube führt eine Transportleitung zum Hochbehälter Pichlhöhe (Gegenbehälter) mit einem Nutzinhalt von gesamt 100 m<sup>3</sup> (2 Wasserkammern mit je 50 m<sup>3</sup>).

Vom Hochbehälter wird über Versorgungsleitungen die Siedlung Pichlhöhe versorgt.

Die WVA Pichlhöhe, vormals die WVA Mair am Teich/Pichlhöhe wurde von der Marktgemeinde Weyer von der Gemeinde Hollenstein übernommen. Dabei liegen die Quellen als derzeitiger Wasserspender auf dem Gemeindegebiet von Hollenstein, KG Garnberg und der HB Pichlhöhe, sowie die versorgte Siedlung auf dem Gebiet der Marktgemeinde Weyer, KG Pichl.

Da der Ortsteil Pichlhöhe z.Z. wächst und gleichzeitig die Schüttung der Quelle der Ortswasserversorgung zurückgeht, muss ein neuer Wasserspender gefunden werden. Es ist in erster Linie davon auszugehen, dass ein geeigneter Brunnenstandort gefunden wird, um den Wasserbedarf vor Ort sicher zu stellen.

Als erster Schritt und Grundlage für eine weitere Bearbeitung des Projektes ist ein geologisches Gutachten zu erstellen, um die Frage zu beantworten, ob ein geeigneter Brunnenstandort vorhanden ist.

Weiterhin muss die gesamte bestehende WVA Pichlhöhe entsprechend saniert und an den Stand der Technik angepasst werden.

Das heißt im Einzelnen, dass die bestehenden Anlagen, wie der Hochbehälter Pichlhöhe saniert und die gesamten Versorgungsleitungen, inklusive der Hausanschlüsse neu errichtet werden.

Durch die Untersuchungen im Rahmen der Erarbeitung des Zonenplanes wurde deutlich, dass die Trennkanalisation Pichlhöhe zum einen nicht dem Stand der Technik entspricht und zum anderen sehr schadhaft ist und saniert werden muss. Aus diesem Grund soll der vorhandene Schmutzwasserkanal durch Neubau ersetzt und parallel der geplanten WVA Pichlhöhe errichtet werden. Beim vorhandenen Regenwasserkanal ist zu untersuchen, in wieweit dieser saniert und weitergenutzt werden kann.

In Rahmen der Baumaßnahmen sollen auch die betroffenen Siedlungsstraßen neu errichtet werden.

In Bezug auf die Planung des Projektes liegen Werkverträge vor. Diese basieren auf der unverbindlichen Preisauskunft, die von Seiten der Marktgemeinde Weyer von 3 Anbietern eingeholt wurde.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung. Der Bürgermeister hat daraufhin die Werkverträge mit der WDL verhandelt. Diese werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

**a) Abwasserentsorgung Weyer, BA 13, Pichlhöhe**

Werkvertrag ABA PICHLHÖHE ABA BA 13 (Planung) – siehe Beilage

**a) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**a) Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fa. WDL GmbH mit den Planungsleistungen für die Abwasserentsorgung Weyer, BA 13, Pichlhöhe, zu beauftragen und daher den vorstehenden Werkvertrag zu beschließen. Die Auftragssumme beträgt € 14.200 netto.

**a) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

**b) Wasserversorgung Weyer, BA 11, Pichlhöhe**

Werkvertrag WVA PICHLHÖHE WVA BA 11 (Planung) – siehe Beilage

**b) Debatte:**

GRE Herbert Unterberger weist auf die Wiese beim Thalbauer hin, die häufig gedüngt wird. Er äußert seine Bedenken und ersucht bei der Planung der Wasserleitung darauf Rücksicht zu nehmen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass diese Situation ein Gesprächsthema mit dem Planer sein wird.

**b) Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fa. WDL GmbH mit den für die Wasserversorgung Weyer, BA 11, Pichlhöhe, zu beauftragen und daher den vorstehenden Werkvertrag zu beschließen. Die Auftragssumme beträgt € 32.300,00 netto.

**b) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 5 Mariahilf, öffentl. Gut, Verkauf, Grdst.-Nr. 541/1 (Teil), KG Weyer (BILLA), Nachtrag zum Vorvertrag**

---

### **Erläuterung:**

Die BILLA Immobilien GmbH, 2355 Wiener Neudorf, möchte von der Marktgemeinde Weyer ein Teilstück der Parzelle Nr. 541/1, KG. 49323 Weyer, Gemeindestraße Mariahilf, im Ausmaß von 269 m<sup>2</sup> käuflich erwerben.

Die Marktgemeinde Weyer ist als Trägerin des öffentlichen Gutes Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 808 KG 49323 Weyer, bestehend u.a. aus dem Grundstück 541/1. Die BILLA Immobilien GmbH plant die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken .541, 544/1 und 549/5 je KG 49323 Weyer; die dazu erforderlichen Abstellplätze und sonstigen untergeordneten Baulichkeiten sollen auf einer Teilfläche des vertragsgegenständlichen Grundstückes 541/1 sowie auf nördlich zu dieser Teilfläche anschließenden Grundstücken errichtet werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2016 wurden der diesbezügliche Vorvertrag und der darauf aufbauende Kaufvertrag beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016 wurde der 1. Nachtrag zum Vorvertrag und in der Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2017 wurde der 2. Nachtrag zum Vorvertrag beschlossen.

Die BILLA Immobilien GmbH ersucht nun mit Schreiben vom 14.06.2017 um folgenden 3. Nachtrag zum Vorvertrag.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 mit dem Vertragswerk befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Der 3. Nachtrag zum Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **3. NACHTRAG**

zum Vorvertrag vom 18.07./21.07.2016

abgeschlossen zwischen

**Marktgemeinde Weyer**

Marktplatz 8, 3335 Weyer

vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Raimund Klaffner

als Verkäuferin

und

**BILLA Immobilien GmbH**

FN 92481b des Landesgerichtes Wiener Neustadt

Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf

als Käuferin

wie folgt:

Die Vertragsteile haben am 18.07./21.07.2016 im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken .541, 544/1 und 549/5 je KG 49323 Weyer einen Vorvertrag geschlossen. Dieser Vorvertrag und der darauf aufbauende Kaufvertrag wurden unter den aufschiebenden Bedingungen der rechtskräftigen Widmung und der rechtskräftigen Erteilung sämtlicher verwaltungsrechtlicher Bewilligungen zur Errichtung und zum Betrieb des genannten Handelsgeschäftes mit Waren aller Art abgeschlossen.

Sollten die im Vorvertrag genannten Voraussetzungen nicht bis spätestens zum 31.12.2016, 24:00 Uhr, eingetreten sein bzw. sollte die Käuferin bis zu diesem Zeitpunkt nicht erklärt haben, auf den Eintritt der Voraussetzungen zu verzichten, würde die Verpflichtung der Vertragsparteien zum Abschluss des Kaufvertrages entfallen.

Mit 1.Nachtrag vom 05.12./19.12.2016 wurde die genannte, in Punkt IV. 2. des Vorvertrages angeführte Frist einvernehmlich bis 31.03.2017 verlängert.

Mit 2.Nachtrag vom 10.03./21.04.2017 wurde diese Frist nochmals einvernehmlich bis 30.06.2017 verlängert.

Die Vertragsteile kommen nunmehr überein, diese Frist nochmals einvernehmlich bis 31.12.2017, 24:00 Uhr, zu verlängern.

Alle sonstigen Vereinbarungen gemäß Vorvertrag und darauf aufbauendem Kaufvertrag bleiben unverändert aufrecht.

Fertigung:

Weyer, am .....

Wiener Neudorf, am 14.06.2017

**BILLA** Immobilien GmbH  
IZ-NO Süd, Straße 3, Obj. 16  
2365 Wf. Neudorf, Tel. 02236/600-0

.....  
Marktgemeinde Weyer

.....  
BILLA Immobilien GmbH

### **Debatte:**

GV DI Herbert Matzenberger weist auf die Auffassung des öffentlichen Gutes hin und fragt, ob für die andere Zufahrt ein Rechtszustand hergestellt ist.

Der Vorsitzende sagt, dass im Zuge der Umfahrung dieser Teil abgesichert wird.

GRE Herbert Unterberger möchte wissen, ob aufgrund der Situation REWE nach wie vor den Standort in Weyer beibehalten will, angeblich soll der Konzern die Straße dort nicht brauchen (Fahrtrecht).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das baubehördliche Verfahren rechtsgültig abgeschlossen ist, das gewerbebehördliche Verfahren aufgrund eines Einspruches noch läuft. Die angesprochene Zufahrt gehört Herrn Bichler und Herrn Wegscheider. Das Grundstück davor ist eine zivilrechtliche Angelegenheit, es wurde an REWE verkauft.

GRE Herbert Unterberger fragt, ob nicht die Gefahr besteht, dass der REWE Konzern sich einen neuen Standort, zB in Gaflenz sucht.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass aus den Informationen von REWE dies derzeit nicht geschehen wird, weil in den Standort schon sehr viel investiert wurde.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden 3. Nachtrag zum Vorvertrag bezüglich der Veräußerung eines Teilstückes der Gemeindestraße Mariahilf, Parzelle Nr. 541/1, KG. 49323 Weyer, an die BILLA Immobilien GmbH zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

:

## **TOP. 6 Parkweg, öffentl. Gut, Verkauf, Grdst.-Nr. 561/3 (Teil), KG Weyer (Buechegger)**

---

### **Erläuterung:**

Frau Erika Buchegger ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 561/19, KG Weyer (Parkweg). Auf diesem Grundstück befindet sich eine Hütte. Neben der Hütte hat Frau Buchegger bereits seit einiger Zeit eine Fläche von 75 m<sup>2</sup> schön hergerichtet und eingezäunt. Im Zuge der Vermessung des Parkweges stellte sich jedoch heraus, dass diese Fläche zur Parzelle Nr. 561/3, Eigentümerin Marktgemeinde Weyer, gehört. Frau Buchegger möchte daher diesen Grundstücksteil von der Gemeinde erwerben.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. April 2017 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, den Grundstücksteil von 75 m<sup>2</sup> aus Parzelle Nr. 561/3, KG Weyer zu einem Kaufpreis von € 20,-- /m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Da der Grundverkauf im Zuge der Schlussvermessung des Parkweges erfolgt, ist ein Kaufvertrag nicht erforderlich.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, 75 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 561/3 (öffentliches Gut, KG Weyer zu einem Kaufpreis von € 1.500,-- an Frau Buchegger Erika zu verkaufen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

**TOP. 7 Oberer Kirchenweg/Oberer Markt, Verkauf, Grdst.-Nr. .142 u. 253/2, KG Weyer / Abtretung i.d. öffentl. Gut, Grdst.-Nr. 251 (Teil), KG Weyer (Röm. Kath. Pfarre Weyer)**

---

**Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer hat auf dem Grdst. 251, KG Weyer, Besitzer Pfarre Weyer, ein Gehsteig entlang der B121 Weyrer Straße errichtet.

Nun ist die Pfarre Weyer mit folgendem Ansuchen an die Gemeinde herangetreten:

- 1) Erwerb der Grundstücke .142 und 253/2, KG Weyer im Ausmaß von insgesamt 50 m<sup>2</sup> (ehem. Kriegerdenkmal / Gartenpavillion)
- 2) Abtritt des Grundstückteils von Parz. 251, KG Weyer im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup> (errichteter Gehsteig)

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2017 mit dieser Angelegenheit befasst und schlägt dem Gemeinderat vor, den oben angeführten Grundstücksverkäufen zuzustimmen.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

....G

Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer  
und Immobilienertragsteuer wurde am .....  
gemäß § 11 GrEStG unter ErfNr. ....  
vorgenommen und werden Grunderwerbsteuer und  
Eintragungsgebühr gemäß § 13 GrEStG abgeführt.  
Dr. Kurt Apfolterer, öff. Notar, Weyer

## KAUFVERTRAG

vom .....

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Weyer mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer, als Verkäuferin einerseits und
2. der Röm.-kath. Pfarre Weyer, (im Grundbuch: Pfarre Weyer) Oberer Kirchenweg 1, 3335 Weyer, als Käuferin andererseits und unter Beitritt
3. der Marktgemeinde Weyer mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer, als Verwalterin des öffentlichen Gutes,

mit folgenden Bestimmungen:

### I. RECHTSVERHÄLTNISSE

- (1.) Die Verkäuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 245 Katastralgemeinde 49323 Weyer, bestehend unter anderem

AZ 4460/N/Br

aus den Grundstücken .142 und 253/2 mit einem Katasterausmaß gemäß derzeitigem Grundbuchsstand von insgesamt 50 m<sup>2</sup>.

- (2.) Kaufobjekt sind die oben genannten Grundstücke .142 und 253/2 samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, insbesondere dem darauf errichteten Gartenpavillon, nunmehr Kriegerdenkmal.
- (3.) Die Käuferin stimmt im Hinblick auf die zu deren Gunsten in CLNR 1 a einverlebte Dienstbarkeit der Löschung dieser Eintragung hiermit ausdrücklich zu.

Weiters ist in A2LNR 33 a der Denkmalschutz hinsichtlich des auf dem Grundstück .142 errichteten Kriegerdenkmals begründet, welcher mit dem Grundstück .142 mitübertragen wird. Weitere hinsichtlich des Vertragsobjektes ersichtlich gemachten Rechte werden nicht mitübertragen.

- (4.) Die Vertragsparteien sind in Kenntnis des Grundbuchsstandes, welcher nachstehend wiedergegeben ist:

```
KATASTRALGEMEINDE 49323 Weyer                      EINLAGEZAHL 245
BEZIRKSGERICHT Steyr
***** ABFRAGEDATUM 08.06.2017
Letzte TZ 188/2012
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung EGBL. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** Al *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
KATASTRALGEMEINDE: 49319 Fichl
  209    Wald(10)           3755
KATASTRALGEMEINDE: 49323 Weyer
  45/3   Sonst(10)           135
  .142   Bauf.(10)            *    20
  .155/3 Bauf.(10)            14
  253/2  Bauf.(20)            *    30
  .254   Gärten(10)             19
  290/2  Bauf.(20)            21
  293/1  Wald(10)             4727
  293/2  Wald(10)            *   5076
  326/47 Gärten(10)             81
  326/48 Gärten(10)            109
  326/49 Gärten(10)            105
  326/50 Gärten(10)            220
  326/51 GST-Fläche         275
        Bauf.(10)           2
        Gärten(10)          273
  .329   Bauf.(10)            620
  369/1  Gärten(10)            274
  369/6  Gärten(10)            *   201
  388/7  Sonst(10)            *   267
  412/1  Gärten(10)            104
  460    Gärten(10)            435
  .506   Bauf.(10)            *    5
  519    Wald(10)            1865
  520/1  Wald(10)            6560
  528/1  Sonst(10)            402
  528/5  Sonst(10)            186
  534/1  Wald(10)            1180
  549/10 Gärten(10)             86
```

- Seite drei -

561/1	Sonst(10)	865	
561/3	Gärten(10)	(*)	183) Löschung in Vorbereitung
561/4	Sonst(70)	2631	Waidhofner Straße KG 49323 GNR 561/4
561/11	Sonst(10)	425	
561/25	Gärten(10)	4268	
561/26	Gärten(10)	1286	
561/38	Sonst(10)	563	
561/53	Gärten(10)	(42)	Löschung in Vorbereitung
636	Sonst(10)	50	
684/2	Sonst(70)	537	
686/1	Sonst(70)	646	
686/2	Sonst(10)	402	
686/3	Sonst(10)	2410	
686/7	GST-Fläche	*	1003
	Bauf.(10)	52	
	Sonst(70)	951	Bahnpromenade KG 49323 GNR 686/7
686/10	Landw(10)	*	400
686/11	Landw(10)	220	
686/12	Landw(10)	379	
687	Sonst(70)	1366	
699/3	Gärten(10)	354	
699/7	Gärten(10)	*	540
708/3	Gärten(10)	1782	Bahnpromenade 491
708/4	Gärten(10)	235	
708/11	Sonst(10)	54	
755/2	Sonst(10)	372	
791/4	Sonst(10)	63	
792/2	Sonst(10)	(1522)	Änderung in Vorbereitung
792/4	Sonst(10)	*	195
792/9	Sonst(10)	(427)	Änderung in Vorbereitung
805/8	Sonst(40)	237	
805/9	Sonst(40)	137	
805/11	Sonst(40)	367	
GESAMTFLÄCHE		(50733)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenenflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

- 1 a 868/1892 Grunddienstbarkeit Untersagung der Verengung des Bachbettes für Besitzer des Hauses Nr. 125  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12
- 2 a 598/1900 Grunddienstbarkeit Duldung des Überhängens der Äste und des Übergreifens der Wurzeln der Alleebäume, Abfuhr des Terrain- und Abfallwassers, Erhaltung einer Senkgrube  
an EZ 173  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12
- 3 a 141/1905 Grunddienstbarkeit Duldung des Überhängens der Äste und des Übergreifens der Wurzeln der Alleebäume längs der Auffahrtstrampe zur Bahnstabsbrücke an Gst 528/8 EZ 186  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12
- 4 a 39/1906 Grunddienstbarkeit Duldung des Überhängens der Äste und des Übergreifens der Wurzeln der Allee und des Hages auf Gst 561/5 528/5  
Vornahme aller Verrichtungen zur Erhaltung und Wiederanlage der Allee und des Hages auf Gst 792/2 EZ 186  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12
- 5 a 39/1906 Grunddienstbarkeit Unterlassung jeder Aufgrabung des Terrains in einer Entfernung von 2 m vom lebenden Zaun  
auf Gst 561/5 528/8 EZ 186  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12
- 6 a 644/1907 Grunddienstbarkeit Duldung der Allee und des Hages  
auf Gst 792/2 an EZ 196  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12
- 9 a 163/1920 Grunddienstbarkeit  
Unterlassung von Grabungen,  
Beseitigung von Wurzeln und Ästen der Allee und Obstbäume

Herstellung und Erhaltung der Uferversicherung am Gafelnbach  
an EZ 220  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12  
10 a 172/1923 Grunddienstbarkeit Unterlassung der Entfernung von Bäumen und  
Baumwurzeln der Allee Gst 792/4 des Stutzens der Bäume und Baumäste  
und Vornahme von Abgrabungen im Bereich der Bäume  
an EZ 173  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12  
11 a 349/1923 Grunddienstbarkeit Überhängen der Äste längs Gst 561/13  
an EZ 223  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12  
12 a 103/1927 Grunddienstbarkeit Unterlassung der Entfernung von Bäumen und  
Wurzeln des Stutzens der Bäume und Baumäste der Allee Gst 792/2,  
Vornahme von Abgrabungen an EZ 231 232  
b 902/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 12  
14 a 191/1959 Grunddienstbarkeit Wasserinne an EZ 379  
15 a 191/1959 Grunddienstbarkeit Betreten des Gst 561/34 791/8 zu  
Reparaturen und Nachsichtspflege an EZ 379  
16 a 36/1969 Grunddienstbarkeit Gehweg an EZ 317  
22 a 1086/1991 Anmeldebogen gem § 13 LTG 1991-10-31: Abschreibung Gst 232  
nach EZ 91 (AB A 143/91)  
23 a 407/1992 AB A-71/91 §§ 15 ff LTG Änderung  
lt Gegenüberstellung Seite 4 an Gst 460  
25 a 79/1994 AB A-280/93 §§ 15 ff LTG Änderung  
lt Gegenüberstellung Seite 2  
26 a 669/1994 AB gem § 13 LTG 1994-04-21: Abschreibg. Teil 1 von 22 m2 aus  
Gst 326/50 nach EZ 576, Einberg in Gst 326/6 (Abg Nr A-248/93)  
28 a 60/1998 Kaufvertrag 1996-08-02 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 708/1  
(Tstk "6" von 79 m2) aus EZ 3616 GB 02001 EisBuch der KG 49323 Weyer,  
Einbeziehung in Gst 708/3  
29 a 60/1998 Kaufvertrag 1996-08-02 Zuschreibung Gst 708/3 aus EZ 137  
30 a 60/1998 Kaufvertrag 1996-08-02 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 792/6  
(Tstk "7" von 199 m2) aus EZ 808, Einbeziehung in Gst 708/3  
31 a 60/1998 Bauplatz (auf) Gst 708/3 (Bescheid MGemAmt Weyer 1997-04-10,  
Bau-205-182-1997)  
32 a 642/2005 Flächenänderung bezüglich Gst 326/49  
§ 15 LiegTeilG, AB A-182/05, Gegenüberstellung Seite 1  
33 a 703/2005 DENKMALSCHUTZ hins Kriegerdenkmal auf Gst .142  
BDA Wien, GZ 22.976/8/05  
34 a 704/2005 DENKMALSCHUTZ hins Wegkapelle, Rittkapelle auf Gst .155/3  
BDA Wien, GZ 22.976/8/05  
36 a 337/2007 Anmeldebogen 2007-03-15 Zuschreibung Gst 412/1 aus EZ 189  
gem. § 13 LTG (ABg. A-48/06)  
37 a 188/2012 Flächenänderung bezüglich Gst 369/1 lt. Gegenüberstellung  
Seite 1 gemäß § 15 LTG (ABg. A-1077/12, P-65/12)  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*  
1 ANTEIL: 1/1  
Marktgemeinde Weyer  
ADR: 3335  
a 411/1929 Urkunde 1928-12-12 Eigentumsrecht  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
1 a 194/1975 212/1991  
DIENSTBARKEIT Gehrecht über Gst 253/2  
gem Pkt 3 Vergleich 1974-09-12  
für Gst 253/1  
2 a 60/1998  
DIENSTBARKEIT der entschädigungslosen Duldung aller durch  
den Eisenbahnbetrieb verursachten Emissionen samt Versicht  
auf Schadenersatz gem Pkt V des Kaufvertrages vom  
1996-08-02 hins Gst 708/3  
zugunsten der Österreichischen Bundesbahnen  
\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.  
Vor dem 01.01.2014 war diese Einlage im Bezirksgericht Weyer.  
\*\*\*\*\*

## II. KAUFVEREINBARUNG

Die Verkäuferin verkauft und übergibt hiemit das im Punkt I. beschriebene Kaufobjekt mit allen Rechten und Pflichten, so wie sie dieses besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, an die Käuferin, und diese kauft und übernimmt hiemit das Kaufobjekt von der Verkäuferin zur Gänze.

## III. KAUFPREIS

### (1.) KAUFPREISHÖHE:

Der Kaufpreis beträgt € 30,00/m<sup>2</sup>, sohin insgesamt .....€ 1.500,--  
(Euro eintausendfünfhundert).

### (2.) FÄLLIGKEIT:

Der Kaufpreis ist spätestens binnen 30 Tagen nach Rechtswirksamkeit des Vertrages direkt an die Verkäuferin zu bezahlen.

### (3.) VERZINSUNG:

Bei Zahlungsverzug sind fällige Beträge mit 12 % jährlich zu verzinsen. Eine laufende Verzinsung, Wertsicherung oder grundbücherliche Sicherstellung des Kaufpreises bis zum Eintritt der Fälligkeit wird nicht vereinbart. Die Verkäuferin verzichtet auf einen Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Käuferin.

### (4.) GRUNDBUCHSEINTRAGUNG:

Dem Grundbuchsgericht ist über die Gebarung mit dem Kaufpreis kein Nachweis zu erbringen.

## IV. ABTRETUNG ÖFFENTLICHES GUT

Die Pfarre Weyer als Eigentümerin des in EZ 769 KG 49323 Weyer gelegenen Grundstücks 251 Garten tritt hiermit lastenfrei aus dieser

Liegenschaft EZ 769 eine gemäß dem Grundteilungsplan der Mayrhofer & Hackl ZT GmbH neu vermessene Grundstücksfläche von 75 m<sup>2</sup> zur Gehsteigerherstellung an das öffentliche Gut ab.

Als Entschädigung für diese Abtretung leistet die Marktgemeinde Weyer als Verwalterin des öffentlichen Gutes einen Betrag von € 20,00/m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 1.500,00.

Diese Entschädigung ist spätestens binnen 30 Tagen nach Rechtswirksamkeit des Vertrages direkt an die Pfarre Weyer zu bezahlen. Die Verrechnung mit der vorstehend zu Punkt III. (2.) fälligen Zahlung ist möglich.

#### V. GEWÄHRLEISTUNG

Die Verkäuferin haftet der Käuferin nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine sonstige Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes, welches die Käuferin aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklärt, wohl aber dafür, dass

- das Kaufobjekt - ausgenommen den in A2LNR 33 a eingetragenen Denkmalschutz - lastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht,
- alle mit dem Kaufobjekt vorgeschriebenen Steuern und Abgaben sowie Beitragsleistungen bezahlt sind und
- am Kaufobjekt keine Bestandrechte oder sonstigen außerbücherlichen Rechte dritter Personen bestehen.

#### VI. ÜBERGABSZEITPUNKT

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz der Käuferin gilt mit Unterfertigung dieses Vertrages sinnbildlich als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung des Kaufobjektes die Käuferin, von da an trägt diese auch die Steuern und öffentlichen Abgaben hierfür.

## VII. GRUNDBUCHSEINTRAGUNG

Die Vertragsteile erteilen ihre Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde folgende Grundbuchseintragungen vorgenommen werden können:

Bei der Liegenschaft *EZ 245 Katastralgemeinde 49323 Weyer*.

- a) die Einverleibung der **Löschung** der in CLNR 1 a haftenden **Dienstbarkeit** Gehrecht über Gst 253/2 für Gst 253/1;
- b) die **Abschreibung** der Grundstücke .142 und 253/2 von dieser Liegenschaft und die **Zuschreibung** dieser Grundstücke zur EZ 769 dieses Grundbuches unter Mitübertragung der Eintragung in A2LNR 33 a zu TZ 703/2005 Denkmalschutz hins Kriegerdenkmal auf Gst. .142.

Die Vertragsteile stellen einvernehmlich fest, dass die grundbücherliche Durchführung der Grundteilung zur Abtretung der Gehsteigfläche an das öffentliche Gut gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgenommen wird und diesbezüglich keine gesonderte Grundbuchs-antragstellung der Vertragsteile erforderlich ist.

## VIII. RECHTSWIRKSAMKEIT/GRUNDVERKEHR

- (1.) Dieser Vertrag ist mit seiner Unterfertigung rechtswirksam.
- (2.) Dieser Vertrag wurde seitens der Marktgemeinde Weyer in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... TO-Punkt ..... genehmigt und bedarf keiner weiteren aufsichtsbehördlichen Genehmigung.
- (3.) Die Vertragsparteien erklären, dass der gegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen des OÖ. Grundverkehrsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung genehmigungsfrei zulässig ist.
- (4.) Den Unterzeichneten sind im vollen Umfange die Strafbestimmungen des § 35 OÖ. Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung

(Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung), bekannt (§ 16 Abs.3).

#### IX. NEBENBESTIMMUNGEN

(1.) Die Käuferin erklärt hiemit an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin bzw. eine dieser gleichgestellte juristische Person zu sein.

(2.) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben werden von der Käuferin getragen, welcher auch dem Urkundenverfasser Notar Dr. Kurt Apfolterer den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Die Kosten der Berechnung der Immobilienertragsteuer geht zu Lasten der Verkäuferin.

(3.) Die Käuferin verpflichtet sich, eine allenfalls zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr unverzüglich nach Vorschreibung zu bezahlen und auf eine Stundung oder sonstige Zahlungserleichterung zu verzichten. Gleichzeitig erteilen die Vertragsparteien dem Schriftenverfasser Vollmacht und Auftrag zur Selbstberechnung beziehungsweise Anmeldung der sich aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft ergebenden Gebühren und Abgaben, insbesondere der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr, sowie allfälliger sich aus der Veräußerung ergebenden Immobilienertragsteuer einschließlich der Einheitswertabfrage hinsichtlich des Kaufobjektes.

Die aus gegenständlicher Veräußerung sich ergebende Immobilienertragsteuer geht zu Lasten der Verkäuferin. Diese verpflichtet sich, die anfallende Immobilienertragsteuer unverzüglich nach Vorschreibung durch den Schriftenverfasser auf dessen Treuhandkonto bei der Österreichischen Notartreuhandbank IBAN AT17 3150 0407 0408 8803, BIC NTBAATWW zu überweisen.

Die Verkäuferin erklärt im Hinblick auf die anfallende Immobilienertragsteuer, dass es sich bei dem Vertragsobjekt um

„Altvermögen“ handelt, ist mit der hierfür vorgesehenen Pauschalierung der Immobilienertragsteuer einverstanden und verzichtet auf die Option zur Behandlung als „Neuvermögen“.

- (4.) Die Parteien ermächtigen den Urkundenverfasser, diese Urkunde zeitlich unbefristet im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates zu speichern und erteilen unter einer ausdrücklichen Zustimmung, dass ihre persönlichen Daten sowie die Daten dieser Urkunde in das Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird, aufgenommen werden. Des Weiteren bezeichnen sie den Urkundenverfasser ausdrücklich im Sinne der Notariatsordnung als zugriffsberechtigt.
- (5.) Die Parteien bestätigen darüber belehrt worden zu sein, dass
  - die im Urkundenarchiv abgelegten Daten der Verschwiegenheitspflicht der Notariatsordnung unterliegen,
  - der Notar grundsätzlich unbeschränkten Zugriff zu den von ihm im Urkundenarchiv gespeicherten Daten hat, zu Daten der von ihm nicht errichteten Urkunden sowie zu Daten, die von einem anderen Notar gespeichert wurden, jedoch nur mit Zustimmung desjenigen, den die Parteien beim Ersuchen auf Speicherung der Urkunde oder später als Berechtigten bezeichnet haben, und dass
  - auf Grund entsprechender gesetzlicher Regelungen oder Abkommen Gerichten, Verwaltungs- insbesondere Abgabenbehörden, physischen oder juristischen Personen lesender Zugriff auf die im Urkundenarchiv abgelegten Daten gestattet werden kann bzw. nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung oder des Abkommens zu gestatten ist.
- (6.) Das Original dieses Vertrages übernimmt nach grundbücherlicher Durchführung die Käuferin, die Verkäuferin erhält eine über Wunsch beglaubigte Abschrift.

Weyer, am

.....  
Marktgemeinde Weyer  
Verkäuferin

.....  
Pfarre Weyer  
Käuferin

.....  
Marktgemeinde Weyer  
beitretende Partei

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Kaufvertrag zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.9, Einleitung des Verfahrens (Land Oö., Straßenmeisterei)**

### **Erläuterung:**

Das Land Oö., Straßenmeisterei Weyer hat bei der Marktgemeinde Weyer auf Umwidmung der Parzelle Nr. 579/1 (neu), KG. 49319 Pichl von Sondergebiet Betonwerk und Wald in Betriebsbaugebiet angesucht.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.9 (Land Oö., Straßenmeisterei) wie folgt zu beschließen:

- 1) Änderung des Grundstückes Nr. 579/1, KG. 49319 Pichl von Sondergebiet Betonwerk und Wald in Betriebsbaugebiet

Da die betroffene Parzelle im Örtlichen Entwicklungskonzept als Sonderfunktion Betonwerk und Wald ausgewiesen ist, ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1 erforderlich.

Der Gemeinderat hat nun die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu beschließen.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GR Sabine Russegger wer der Eigentümer dieses Grundstückes ist, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass der Inhaber dieser Liegenschaft das Land OÖ ist.

GR Helmut Furtner erkundigt sich, wieviel Grundfläche die Straßenmeisterei für die Umwidmung benötigt.

GR Josef Schuller verweist auf die Bauausschusssitzung und sagt, dass diese Daten in den Sitzungsunterlagen aufliegen und er jederzeit Einsicht nehmen kann.

GV Herbert Matzenberger hebt positiv hervor, dass die Straßenmeisterei bei ihrer dringenden Suche nach einer neuen Lagerfläche von der Gemeinde unterstützt wurde.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.9 (Land Oö., Straßenmeisterei) laut Änderungsplan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 9 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.5, Einleitung des Verfahrens (Land Oö., Straßenmeisterei)**

---

### **Erläuterung:**

Das Land Oö., Straßenmeisterei hat bei der Marktgemeinde Weyer auf Umwidmung der Parzelle Nr. 579/1 (neu), KG. 49319 Pichl von Sondergebiet Betonwerk und Wald in Betriebsbau- gebiet angesucht. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist das Grundstück als Sonderfunktion Be- tonwerk und Wald ausgewiesen. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist daher erforderlich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, die Einleitung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskon- zeptes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.5 (Land Oö., Straßenmeisterei) wie folgt zu beschließen:

- 1) Änderung des Grundstückes Nr. 579/1, KG. 49319 Pichl von Sonderfunktion Betonwerk und Wald in Betriebliche Funktion

Der Gemeinderat hat nun die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu beschließen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.5 (Land Oö., Straßenmeisterei) laut Ände- rungsplan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 10 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.10, Einleitung des Verfahrens (Kalod)**

---

### **Erläuterung:**

Herr Mag. Kalod Mario hat bei der Marktgemeinde Weyer auf Erweiterung der Baufläche auf den Parzellen Nr. 754 und 758 (Teil), KG. 49319 Pichl angesucht.

Das Wohnhaus Pichl 30 ist als bestehendes Gebäude im Grünland mit spezifischer Festlegung mit einer Baufläche von 445 m<sup>2</sup> gewidmet.

Durch die teilweise falsche Festlegung der zu bebauenden Fläche stehen ein Teil des Wohnhauses und die Gartenhütte schon im Grünland. Weiters kann die zur Straßenstabilisierung zu errichtende Steinschichtung nicht errichtet werden, da sich diese ebenfalls im Grünland befinden würde.

Die Baufläche ist daher dem erforderlichen Ausmaß anzupassen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.10 (Kalod) wie folgt zu beschließen:

- 1) Die Baufläche ist dem tatsächlich benötigten Ausmaß anzupassen.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat nun die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu beschließen.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.10 (Kalod) laut Änderungsplan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 11 Kommunalfahrzeuersatzbeschaffung (Vorführfahrzeug FIAT), Finanzierungsplan

---

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 20.06.2017 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 14.06.2017 für das Vorhaben „Kommunalfahrzeuersatzbeschaffung (Vorführfahrzeug FIAT Multijet 150 SX)“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	724	724
BZ-Mittel	24.000	24.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>24.724</b>	<b>24.724</b>

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
  
- ✓ bei **Nachweis** des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Der in der vorstehenden Finanzierung vorgesehene Anteilsbetrag o.H. 2017 wird im Zuge einer allenfalls erforderlichen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt 2017 – zzgl. zur 5.000 Euro-Investitionsgrenze für Abgangsgemeinden – anerkannt.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Kommunalfahrzeuersatzbeschaffung (Vorführfahrzeug FIAT Multijet 150 SX)“ zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 12 Marktbrunnen Weyer, Restaurierung der Löwen-Statue, Finanzierungsplan**

---

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 23.05.2017 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 12.05.2017 für das Vorhaben „Statue-Restaurierung (Löwe am Marktbrunnen)“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
BMWK, Bundesdenkmalamt	1.830	<b>1.830</b>
LZ, Kulturdirektion	1.850	<b>1.850</b>
BZ-Mittel	5.466	<b>5.466</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>9.146</b>	<b>9.146</b>

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
  
- ✓ bei **Nachweis** des Bedarfes **und** des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
  
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

**Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.**

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Statue-Restaurierung (Löwe am Marktbrunnen)“ zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 13 Dorfzentrum Kleinreifling, Finanzierungsplan**

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 13.06.2017 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 09.06.2017 für das Vorhaben „Dorfzentrum Kleinreifling – Errichtung“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
LZ, Kulturdirektion		40.000	40.000	40.000	50.000	<b>170.000</b>
BZ-Mittel	500.000	500.000	670.300			<b>1.670.300</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>500.000</b>	<b>540.000</b>	<b>710.300</b>	<b>40.000</b>	<b>50.000</b>	<b>1.840.300</b>

**Die Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens hat oberste Priorität und die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Finanzierungsmittel stellen nicht erhöhbare Fixbeträge dar.**

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2019 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und

- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf jeweiligen Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

**Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.**

**Die Gemeinde hat sich zu bemühen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden. Die Direktion Inneres und Kommunales hat keinen Einfluss in welchen Jahren und in welcher Höhe die LZ-Mittel gewährt werden.**

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

**Allfällige Zwischenfinanzierungsdarlehen sind gesondert mit den dafür vorgesehenen Formalitäten zu beantragen.**

**Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.**

**Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.**

**Debatte:**

GR Helmut Furtner fragt, wie die Gesamtsumme des Projektes zustande gekommen ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Kostensumme des Bauvorhabens das Ergebnis der Bedarfsprüfung durch die Sachverständigen des Landes ist, das sogenannte Kostendämpfungsverfahren. Der Vorsitzende erklärt die wesentlichen Aspekte des Verfahrens und zeigt auf, bei welchen Gemeindevorhaben dieses Kostendämpfungsverfahren durchgeführt wurde (Gemeindezubau, Neubau Volksschule,...)

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob die anfallenden Zinsen für das aufzunehmende Darlehen über den ordentlichen Haushalt abgerechnet werden.

AL Michael Schachner informiert, dass das Darlehen an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt wird und die Annuitäten über den Ordentlichen Haushalt abgewickelt werden.

GV DI Herbert Matzenberger bedankt sich beim Bürgermeister, dass die Fraktionen zum Vorgesprechen beim Land eingeladen wurden. Er hebt positiv hervor, dass durch den gemeinsamen Auftritt Einigkeit demonstriert wurde und Projekte in Zukunft vielleicht leichter möglich sein werden. Für ihn ist das der richtige Weg für Weyer, den man künftig öfter gehen könnte.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Dorfzentrum Kleinreifling – Errichtung“ zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 14 Dorfzentrum Kleinreifling, Generalübernehmerfindung, Auftragsvergabe**

---

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 13.06.2017 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales der Finanzierungsplan für das gegenständliche Vorhaben erteilt.

Nunmehr sind die weiteren Planungsschritte seitens der Marktgemeinde Weyer zu setzen.

In der Sitzung des Bauausschusses der Marktgemeinde Weyer am 19.06.2017 wurde das Ausschreibungsverfahren in Bezug auf die Findung eines Generalübernehmers (GÜ) von Dr. Scheutz erklärt. Die für die Findung des GÜ notwendigen Verfahrensschritte sollen von Dr. Scheutz begleitet werden. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Auftragsvergabe der Generalübernehmerfindung an Dr. Scheutz.

Ebenfalls wurden in der Sitzung des Bauausschusses der Marktgemeinde Weyer am 04.07.2017 bereits die Ausschreibungskriterien mit Dr. Scheutz definiert.

Das gegenständliche Angebot inkl. Zeitplan wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Fachgebiet: Denkmalschutz, Ortsbildpflege  
Landes-, Stadt- und Ortsplanung  
Hochbau und Architektur

Innenarchitektur  
Honorare der Architekten, Ziviltechniker und Baumeister

Marktgemeinde Weyer  
Marktplatz 8  
3335 Weyer

Linz , 01.07.2017

Anbot : Generalübernehmerfindung Veranstaltungszentrum Kleinreifing OÖ

Wie besprochen biete ich Ihnen die untenstehende Leistung zu einen Stundensatz von 70,00 € / Std. netto an. Als max. Deckelung wird 15.000,00 € netto fixiert.

MfG, Hans Scheutz



Terminangabe nur zur Übersicht

<b>Beauftragung</b>	<b>27.06.2017</b>
Erarbeitung der Teilnehmeranträge und der Bewerbererkundung Erstellung der Veröffentlichung in der amtli. Linzer Zeitung und homepage Land OÖ	
<b>Veröffentlichung,</b>	
Versenden der Unterlagen an die Bewerber durch die Gemeinde Beantworten der Bewerberfragen	ab 07.07.2017
<b>Abgabe Bewerbungen</b>	<b>07.08.2017</b>
Prüfung der Bewerbungen und Erstellen einer Bewertungsmatrix nach objektiven Bewertungskriterien Erstellen einer GÜ Auslobung und Vorabzug GÜ Vertrag Auswahl von mind.3 Teilnehmern für GÜ Auslobung	
<b>Versendung der GÜ Auslobung und Vorabzug GÜ Vertrag</b>	<b>16.08.2017</b>
<b>Versenden der Unterlagen</b>	
Fragebeantwortung der Teilnehmer Abgabe der GÜ Auslobung	18.09.2017
Prüfung der eingelangten Auslobungen sowie Zusammenfassung	
Verhandlungen bis	28.09.2017
Erstellen des endgültigen GÜ Vertrages	<b>06.10.2017</b>
<b>Beschluss Gemeinderat</b>	<b>24.10.2017</b>

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Generalübernehmerfindung für das Projekt „Dorfzentrum Kleinreifling“, wie vorstehend beschrieben, zu einem Gesamtpreis von € 70/Stunde netto – Deckelung € 15.000 netto an Dr. Scheutz zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 15 Dorfzentrum Kleinreifling, Übertragungsverordnung**

### **Erläuterung:**

Zur effizienten Ausführung von größeren Vorhaben der Gemeinde ist die Erlassung einer Übertragungsverordnung für Bau-, Planungs- u. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand geboten.

Um Kostensteigerungen durch Zeitverzögerungen zu sparen und um effizient arbeiten zu können, ist eine Übertragungsverordnung notwendig und sinnvoll.

Der Bürgermeister bringt die Übertragungsverordnung für das Vorhaben „Dorfzentrum Kleinreifling, Errichtung“ vollinhaltlich zur Kenntnis:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer, vom 05.07.2017 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Dorfzentrum Kleinreifling, Errichtung“ an den Bürgermeister bzw. an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 02.07.2009 wurde die Errichtung des Bauvorhabens Dorfzentrum Kleinreifling beschlossen.

Das Dorfzentrum Kleinreifling wird auf Grundstück Nr. 6/4, EZ 257, KG Kleinreifling (Baubewilligungsbescheid der Marktgemeinde Weyer vom 23.03.2017, Zl. 439-2017-st) durch die Marktgemeinde Weyer errichtet.

Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91 idGF, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2017, TOP 15.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.06.2017, Gz.: IKD-2013-226359/38-Ho vor.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg.cit. wird verordnet:

### **§ 1**

Im Interesse der Effizienz, Zweckmäßigkeit, Raschheit, Kosteneinsparung und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Vorhabens „Dorfzentrum Kleinreifling, Errichtung“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister wie folgt übertragen:

- a) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
  - Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
  - sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
  
- b) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstands erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

- Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
- sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen

## § 2

Es ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Maßnahmen zu berichten.

## § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Übertragungsverordnung von Bau-, Planungs- u. sonstigen Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Dorfzentrum Kleinreifling, Errichtung“ im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 16 Straßensanierungsprogramm 2017, Auftragsvergaben**

### **Erläuterung:**

Das Kleinstraßennetz der Marktgemeinde Weyer weist eine überdurchschnittliche Länge von 188 km auf. Große Bereiche unseres Straßennetzes sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

In den vergangenen Jahren konnten, aufgrund der sehr eingeschränkten finanziellen Mittel der Marktgemeinde Weyer, nur geringe und oberflächliche Instandhaltungsmaßnahmen in Angriff genommen werden.

Auf die bestmögliche Unterstützung der Straßenmeisterei Weyer und des WEV Eisenwurzen konnte ebenfalls immer gezählt werden. Dafür bedanken wir uns.

Gewisse Straßenzüge sind aber mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand. Die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit hat bei vielen Bereichen Priorität.

Aus diesem Grund wurden im Herbst 2014, gemeinsam mit Straßenmeister Werner Schürhagl, sämtliche Gemeindestraßen befahren und von ihm fachlich bewertet. Eine detaillierte Kostenaufstellung über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, gereiht nach der Dringlichkeit der Instandsetzung, wurde vom Straßenmeister erstellt. Die geschätzten Gesamtkosten für das mehrjährige Straßensanierungsprogramm ab 2016 belaufen sich auf ca. € 1,9 Mio. brutto.

Für das Jahr 2017 stehen lt. mündlicher Zusage von Fr. LR. Birgit Gerstorfer vom 17.05.2017 (Sprechtagestermin) Geldmittel in Höhe von € 93.100 zur Verfügung. Der BZ-Antrag wurde von der Marktgemeinde Weyer umgehend gestellt. Ein Finanzierungsplan liegt bis dato nicht vor.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2016 wurde dem Gemeinderat empfohlen im Jahr 2017

- den Gehweg Kalvarienberg (€ 27.012,48) sowie
  - die Platzergasse (€ 66.085,51)
- zu sanieren.

Weiters wurde in der Bauausschusssitzung am 19.06.2017 die Art der Auftragsvergabe erklärt. Die Marktgemeinde Weyer hat die Möglichkeit, die Straßenbauarbeiten zu den gleichen Konditionen wie die Straßenmeisterei und des WEV durchzuführen. In einem sogenannten „Anhängerverfahren“ beteiligt sich die Gemeinde an der Ausschreibung der Landesdienststellen. Es werden somit von der Marktgemeinde Weyer keine eigenen Angebote eingeholt. Der Bestbieter der Ausschreibung wird mit den Sanierungen beauftragt. Auch diese Form der Auftragsvergabe wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Die Ausschreibung der Landesdienststellen ist beendet. Die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. ist auch im Jahr 2017 wieder Bestbieter. Die bestehenden Angebote aus dem Jahr 2016 bleiben unverändert und stellen sich wie folgt dar.

AL



Baugesellschaft m.b.H.

Marktgemeinde Weyer  
GEMEINSCHAFT

21. Sep. 2016

GZ..... Bl.....  
*[Handwritten signatures]*

Marktgemeinde Weyer  
Marktplatz 8  
3335 Weyer

per E-Mail: [schachner@weyer.ooe.gv.at](mailto:schachner@weyer.ooe.gv.at)

A-4030 Linz, Kotzlinestraße 4  
Tel +43 (0) 732 / 389 05-0

office@h-f.at  
[www.h-f.at](http://www.h-f.at)

BEREICH WEST STRASSENBAU  
ZEICHEN: GREN / INE  
BEARBEITER: Gerhard Renz  
TEL - DW: +43 732 38905 5164  
FAX - DW: +43 732 38905 5160  
EMAIL: [gerhard.renz@h-f.at](mailto:gerhard.renz@h-f.at)

20. September 2016

**ANGEBOT Nr.: 2016HFLI3041**  
**Bauvorhaben: Sanierung Gehweg Kalvarienberg**

Wir danken für die Einladung zur Legung eines Angebotes für das oben angeführte Bauvorhaben und übermitteln Ihnen nachfolgend das mit unseren Einheitspreisen versehene Leistungsverzeichnis, welches den letztgültigen technischen und vertraglichen ÖNORMEN, im Besonderen der B 2110 sowie der B 2117 zugrundeliegt.

Angebotssumme netto	EUR	22.510,40
+ 20 % MwSt.	EUR	4.502,08
<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>EUR</b>	<b>27.012,48</b>

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung

Bei Anbotlegung sind wir davon ausgegangen, dass das Baugrundrisiko zur Gänze der AG trägt. Weiters weisen wir darauf hin, dass die Pflichten gem. § 23 AWG 2002 idgF für Abfallbesitzer dem AG obliegen. Hinweisend dazu sind im Falle von Entsorgungstätigkeiten im Vorfeld Unterlagen gem. Deponieverordnung 2008 idgF bzw. bei Verwertungstätigkeiten Untersuchungen gem. Bundesabfallwirtschaftsplan 2006 (BAWP 2006) zu erstellen und dem AN zu übergeben. Wird jedoch die Beibringung o.a. Unterlagen durch den AG nachweislich dem AN übertragen, so sind diese Kosten gesondert zu vergüten. Die Verpflichtungen des Abfallbesitzers bleiben unangetastet beim AG.

Unsere Einheitspreise für Aushubmaterialien wurden für die Entsorgung von nicht kontaminiertem Aushub, entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes, Abfallwirtschaftsgesetzes und Wasserrechtsgesetzes, einschließlich aller Bestimmungen der zugehörigen Landesgesetze, erstellt. Sollte bei den Aushubarbeiten, festgestellt werden, dass das anfallende Material kontaminiert ist, so werden die Kosten für die Entsorgung, einschließlich aller Prüf- und sonstigen anfallenden Folgekosten, gegen Nachweis mit einem Regiezuschlag von 18 % gesondert in Rechnung gestellt.

S:\Strassenbau\Anzock 140+190+2030018\Firmen\Gemeinde weyer-sanier.ng gehweg kalvarienberg-160920.docx



Verichtsstand: Linz • Firmenbuchnummer: FN 198764a • Steuer-Nr.: 013/8514, Sitz der Gesellschaft: Linz • DVR-Nummer: 0719129 • UID-Nr.: ATU60844126

Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt und anerkennt mit seiner Unterschrift den Inhalt der jeweils gültigen Liefer- und Vertragsbedingungen der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.  
Bei Auftragserteilung ersuchen wir Sie den beiliegenden Gegenbrief (Zweitschrift) gefertigt an uns zu retournieren.

Bei etwaigen Rückfragen bzw. für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Herr Gerhard Renz unter 0664 / 814 87 78 jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir erachten uns an die Einheitspreise gebunden bis 31.12.2016, hoffen, Ihnen ein preisgünstiges und interessantes Angebot erstellt zu haben und sichern Ihnen im Auftragsfalle eine technisch einwandfreie und termingerechte Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

  
**HELD & FRANCKE** Baugesellschaft m.b.H.

**Gerhard Renz**  
Technik/Bauleitung

Anlage: Angebot  
Gegenbrief (Zweitschrift)

Marktgemeinde Weyer  
EINGELANGT

09. Juni 2016



Baugesellschaft m.b.H.

GZ.....Bl.....



Marktgemeinde Weyer  
Marktplatz 8  
3335 Weyer

per E-Mail: [schachner@weyer.ooe.gv.at](mailto:schachner@weyer.ooe.gv.at)

A-4030 Linz, Koltzinastraße 4  
Tel +43 (0) 732 / 389 05-0

[office@h-f.at](mailto:office@h-f.at)  
[www.h-f.at](http://www.h-f.at)

BEREICH WEST STRASSENBAU  
ZEICHEN GREIN / INI  
WEARBEITER Gerhard Ranz  
TEL - DW +43 732 36805 8164  
FAX - DW +43 732 36806 8190  
EMAIL [gerhard.ranz@h-f.at](mailto:gerhard.ranz@h-f.at)

08. Juni 2016

**ANGEBOT Nr.: 2016HFL1827**

**Bauvorhaben: Straßenbauprogramm 2017 – Platzergasse**

Wir danken für die Einladung zur Legung eines Angebotes für das oben angeführte Bauvorhaben und übermitteln Ihnen nachfolgend das mit unseren Einheitspreisen versehene Leistungsverzeichnis, welches den letztgültigen technischen und vertraglichen ÖNORMEN, im Besonderen der B 2110 sowie der B 2117 zugrundeliegt.

Angebotssumme netto	EUR	55.071,26
+ 20 % MwSt.	EUR	11.014,25
<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>EUR</b>	<b>66.085,51</b>

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung

Bei Anbotlegung sind wir davon ausgegangen, dass das Baugrundrisiko zur Gänze der AG trägt. Weiters weisen wir darauf hin, dass die Pflichten gem. § 23 AWG 2002 idGF für Abfallbesitzer dem AG obliegen. Hinweisend dazu sind im Falle von Entsorgungstätigkeiten im Vorfeld Unterlagen gem. Deponieverordnung 2008 idGF bzw. bei Verwertungstätigkeiten Untersuchungen gem. Bundesabfallwirtschaftsplan 2006 (BAWP 2006) zu erstellen und dem AN zu übergeben. Wird jedoch die Belbringung o.a. Unterlagen durch den AG nachweislich dem AN übertragen, so sind diese Kosten gesondert zu vergüten. Die Verpflichtungen des Abfallbesitzers bleiben unangetastet beim AG.

Unsere Einheitspreise für Aushubmaterialien wurden für die Entsorgung von nicht kontaminiertem Aushub, entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes, Abfallwirtschaftsgesetzes und Wasserrechtsgesetzes, einschließlich aller Bestimmungen der zugehörigen Landesgesetze, erstellt. Sollte bei den Aushubarbeiten, festgestellt werden, dass das anfallende Material kontaminiert ist, so werden die Kosten für die Entsorgung, einschließlich aller Prüf- und sonstigen anfallenden Folgekosten, gegen Nachweis mit einem Regiezuschlag von 18 % gesondert in Rechnung gestellt.

S:\Strassenbau\Angebote 190-2016\2016\Marktgemeinde Weyer-platzergasse-190600.docx



rechtsstand: Linz • Firmenbuchnummer: FN 198764a • Steuer-Nr.: 013/8914. Sitz der Gesellschaft: Linz • DVR-Nummer: 0717129 • UID-Nr.: ATU40844124

Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt und anerkennt mit seiner Unterschrift den Inhalt der jeweils gültigen Liefer- und Vertragsbedingungen der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.  
Bei Auftragserteilung ersuchen wir Sie den beiliegenden Gegenbrief (Zweitschrift) gefertigt an uns zu retournieren.

Bei etwaigen Rückfragen bzw. für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Herr Gerhard Renz unter 0664 / 814 87 78 jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir erachten uns an die Einheitspreise gebunden bis 31.12.2017, hoffen, Ihnen ein preisgünstiges und interessantes Angebot erstellt zu haben und sichern Ihnen im Auftragsfalle eine technisch einwandfreie und termingerechte Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H.

Gerhard Renz  
Technik/Bauleitung

Anlage: Angebot  
Gegenbrief (Zweitschrift)

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Auftragsvergaben der Straßensanierungen 2017 - Gehweg Kalvarienberg sowie Platzergasse - zu einer Gesamtsumme von € 93.097,99 brutto, an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., vorbehaltlich dem Vorliegen der schriftlichen Finanzierungsgenehmigung (Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung), zu beschließen.

Sobald der Finanzierungsplan vorliegt, wird die Auftragsvergabe durchgeführt. Der Finanzierungsplan selbst wird, je nach Vorlagedatum, in der darauffolgenden regulären Gemeinderats-sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 17 Freiwillige Feuerwehr Weyer, Rüstlöschfahrzeug RLFA-T, Auftragsvergabe**

---

### **Erläuterung:**

Der Grundsatzbeschluss über den Ersatzankauf eines Rüstlöschfahrzeug RLFA-T wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 05.11.2015 einstimmig gefasst.

Das LFK Oö. sieht für die FF-Weyer ein RLFA-T (inkl. Tunnelausstattung) vor. Die Auslieferung soll 2018 erfolgen.

Die Gesamtkosten des Fahrzeuges belaufen sich auf 396.580,68. In diesem Gesamtpreis ist das Tunnelpaket enthalten welches € 58.664,87 kostet. Das RLFA-T wurde von der Fa. Rosenbauer – über die BBG Vertragsnummer BBG-GZ 2801.02549 – angeboten. Bei einem Ankauf über die Bundesbeschaffungs-GmbH ist somit eine Ausschreibung lt. dem BVergG nicht notwendig.

Der Beitrag des LFK Oö. beträgt grundsätzlich € 107.000. Bezüglich der Finanzierung des Tunnelpaketes und der damit auch verbundenen Mehrkosten bez. des Fahrzeugaufbaues laufen derzeit Finanzierungsgespräche zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung und dem LFK Oö. Das LFK Oö. hat jedoch mit Schreiben vom 10.03.2017 mitgeteilt, dass falls bis zur Auslieferung des Fahrzeuges keine entsprechende Finanzierungslösung in Zusammenhang mit dem Tunnelpaket vorliegt, dieser Teil vom Landesfeuerwehrverband zwischenfinanziert wird. Die Restfinanzierung wäre durch Bedarfszuweisungsmittel sicherzustellen. Von Fr. LR. Birgit Gerstorfer wurde beim Sprechtagstermin am 17.05.2017 eine zeitnahe Finanzlösung in Aussicht gestellt. Ein Finanzierungsplan liegt bis dato nicht vor.

Das Einsatzfahrzeug wird schon sehr dringend benötigt. Vereinbarungsgemäß erhält bei Auslieferung des RLA-T die FF Kleinreifling den TLF welcher von der FF-Weyer an die FF-Kleinreifling übertragen werden soll.

Der Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrwesen hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2017 mit der Auftragsvergabe befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Rosenbauer, sofern die Finanzierung in Form des genehmigten Finanzierungsplans gesichert ist.

Das Angebot der Fa. Rosenbauer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Marktgemeinde Weyer  
EINGELANGT

20. Feb. 2017

GZ..... Bl. ....



Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., P.O. Box 175, 4021 Linz, Austria

Freiwillige Feuerwehr  
Weyer  
Schulhof 1  
3335 Weyer

Gesehen		
Bgm.		

Rosenbauer Österreich  
Gesellschaft m.b.H.  
Heidfeldstraße 37  
4060 Leonding, Austria

Tel.: +43 732 6794-0  
Fax: +43 732 8794-84  
office@rosenbauer.com

www.rosenbauer.com

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen      Rudolf Pfeifenberger / SSer / 001-16052-007  
Tel.-Durchwahl    417  
Fax                    84  
Datum                06.02.2017

**Konkretisiertes Angebot für Freiwillige Feuerwehr Weyer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Wunsch erhalten Sie das Angebot über ein

**ROSENBAUER AT  
Advanced Technology**

**Rüstlöschfahrzeug Tunnel**

**RLFA-T 2000/200 BBG lt. LFV OÖ / MAN TGM 18.340 / 3900 / 4 x 4**

**Preisübersicht Produkt-Nr. 650 / 31:**

FAHRGESTELL exkl. MwSt.	€	95.317,00
AUFBAU exkl. MwSt.	€	178.535,00
TUNNELPAKET lt. LFV OÖ exkl. MwSt.	€	38.934,00
PFLICHTBELADUNG lt. Tunnelpaket KA85348	€	11.661,82
Beladung lt. KA76506 exkl. MwSt.	€	6.065,00

GESAMTPREIS exkl. MwSt.	€	328.512,82
+0,6 % V-Charge	€	1.971,08

GESAMTPREIS inkl. V-Charge, exkl. MwSt.	€	330.483,90
+20% MwSt.	€	66.098,78

<b>GESAMTPREIS inkl. V-Charge, inkl. MwSt.</b>	<b>€</b>	<b>396.582,68</b>
--	----------	-------------------

Oreobank AG  
Kto-Nr. 781-0286/4 (BLZ 16000)  
BIC: OIBKAT2L  
IBAN: AT35 1920 0007 8100 8844

Raiffeisenlandesbank OÖ  
Kto-Nr. 84 030 (BLZ 54000)  
BIC: RZDDAT2L  
IBAN: AT78 3400 0000 0005 4030

Registriert beim Landesgericht Linz  
unter FN 06625 s. ARA Nr. 2288  
Gesellschaftssitz: Leonding/Linz  
DVR: 0580774, UID: ATU 39836800

**AT Advanced Technology**  
**Rüstlöschfahrzeug Tunnel BBG**



**CE Kennzeichnung:**

Die gesamte feuerwehrtechnische Einrichtung wird unter Beachtung sowohl der einschlägig relevanten EG-Richtlinien als auch der zutreffenden österreichischen Normen, Gesetze sowie Verordnungen entwickelt und produziert. Die gegebenenfalls erforderliche CE-Kennzeichnung ist sichtbarer Ausdruck der Übereinstimmung mit bestimmten europaweit geltenden Vorschriften.

**Verkaufsbedingungen:**

Wir verweisen auf die Bedingungen des BBG Rahmenvertrages zu Geschäftszahl BBG-GZ 2801.02549

**Preise:**

In EUR, Lieferung frei Haus, exkl. 20 % Mehrwertsteuer, freibleibend.

**Lieferzeit:**

52 Wochen ab Bestelleingang lt. BBG Rahmenvertrag BBG-GZ 2801.02549

**Zahlung:**

30 Tage nach Lieferung, netto, lt. BBG Rahmenvertrag BBG-GZ 2801.02549

**Gewährleistung:**

Die Garantiefrist beträgt 36 Monate ab Abholung / Lieferung; allfällig zusätzliche Garantieleistungen der jeweiligen Erzeuger / Zulieferer werden in vollem Umfang an Sie abgetreten.

**Kundendienst:**

Für die feuerwehrtechnische Einrichtung durch den Rosenbauer-Werkskundendienst; bei Bedarf am Standort des Fahrzeuges gegen Einzelanforderung oder mit pauschalitem Servicevertrag möglich.

**Ersatzteile:**

Wir garantieren die Liefermöglichkeit von funktionsgleichen Ersatzteilen für die wesentlichen Bauteile des feuerwehrtechnischen Aufbaus über einen Zeitraum von 25 Jahren ab Auslieferung.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen unser Herr Rudolf Pfeifenberger (Tel.: 0664/54 08 684) jederzeit gerne zur Verfügung.

Über die Erteilung Ihres Auftrages würden wir uns sehr freuen und sichern eine sorgfältige Ausführung zu.

Freundliche Grüße

Rosenbauer Österreich  
Gesellschaft m.b.H.

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger möchte zusammenfassend festhalten, dass heute die Auftragsvergabe des Rüstlöschfahrzeuges beschlossen wird, damit die Bestellung, nach Vorliegen des genehmigten Finanzierungsplanes, sofort in Auftrag gegeben werden kann. Die Beschlussfassung des genehmigten Finanzierungsplans wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgenommen.

GRE Herbert Unterberger gibt zu bedenken, dass heute ein Rüstlöschfahrzeug mit Tunnelpaket beschlossen wird, obwohl man nicht weiß, dass der Tunnel tatsächlich gebaut wird.

Der Vorsitzende weist auf die laufenden Ablöseverhandlungen mit den Liegenschaftseigentümern und auf die erteilte Genehmigung des Landesfeuerwehrkommandos hin.

AL Michael Schachner erklärt, dass das Landesfeuerwehrkommando das Fahrzeugprogramm, das gemeinsam mit den Feuerwehren erarbeitet wurde, vorgibt. Auch wenn der Tunnel erst in 10 Jahren kommen sollte, ist diese Variante mit dem Tunnelpaket die wirtschaftlichste. Ein Umbau würde wesentlich teurer kommen, weil das Fahrzeug mehrere Monate in der Werkstätte stehen müsste.

GR Karl Haidinger sagt, dass diese Thematik im Ausschuss für Kindergärten-, Schulen-, Sport-, Vereins- und Jugendangelegenheiten sowie Feuerwehrwesen (Schulausschuss) bereits besprochen wurde. Feuerwehrkommandant Maderthaler hat erklärt, dass es kostengünstiger ist, wenn das Fahrzeug mit Tunnelpaket sofort bestellt wird, weil die Kosten der Nachrüstung wesentlich höher sind.

GR Franz Haider bekräftigt ebenfalls, dass die Anschaffung wesentlich teurer kommt, wenn das Fahrzeug nachträglich umgerüstet wird. Er weist darauf hin, wie wichtig es auch für die FF-Kleinreifling ist, dass der Auftrag möglichst rasch abgewickelt wird.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Auftragsvergabe des RLFA-T für die FF-Weyer zu einer Auftragssumme in Höhe von € 396.580,68 (inkl. Ust), lt. BBG Vertragsnummer BBG-GZ 2801.02549, vorbehaltlich dem Vorliegen der schriftlichen Finanzierungsgenehmigung (Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung), zu beschließen.

Sobald der Finanzierungsplan vorliegt, wird die Auftragsvergabe durchgeführt. Der Finanzierungsplan selbst wird, je nach Vorlagedatum, in der darauffolgenden regulären Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 18 Prüfungsausschuss, Bericht

### **Erläuterung:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.06.2017.

### **Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 20. Juni 2017**

#### **Tagesordnung:**

##### **1) Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal**

Budget des Tourismusverbands  
Beitrag der Gemeinde an den Tourismusverband  
Aufgaben/Projekte des Tourismusverbands  
Ortsausschuss Weyer

##### **2) Personal**

Jährliche Überprüfung Stand der Überstunden, Zeitausgleich usw.

##### **3) Finanzielle Situation der Gemeinde**

##### **4) Schneeräumung**

Kosten der Schneeräumung Saison 2016/17  
Salzsilo für das Ortsgebiet Kleinreifling, Miete

##### **5) Allfälliges**

##### **1) Tourismus**

###### **a) Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal**

Anhand einer Powerpoint-Präsentation wurde über die Aufgaben des Tourismusverbandes informiert. Der Tourismusverband ist ein gemeinsames Marketinginstrument der Ennstalgemeinden von St. Ulrich bis Gafelnz. Die Geschäftsstelle befindet sich im TDZ. Geschäftsführerin ist Frau Mag. Kraushofer.

Der Verband verfügt über ein jährliches Budget von rund 300.000,00 €. Die Einnahmen werden erzielt aus (Zahlen von 2016, gerundet):

Interessentbeiträge der Unternehmen	33.000,00
Tourismusabgabe (Ortstaxe)	6.600,00
Beitrag der Gemeinden insgesamt:	50.000,00
(Beitrag Gemeinde Weyer 2016:	9.910,00)
Förderungen EU, Land OÖ, Bund	10.400,00

Die wesentlichen Ausgaben sind:

Marketing	140.000,00
Personal	100.000,00
Sonstiges (Büro, Messestand, usw. )	30.000,00
Überschuss	30.000,00

## **b) Ortsausschuss Weyer**

Im Rahmen der Gründung des Tourismusverbandes wurden auch für jeden Ort Ortsausschüsse eingerichtet.

Diese finanzieren sich aus:

10 % der Interessentenbeiträge	2016 in Weyer:	3.324,19
10 % der Tourismusabgabe (Ortstaxe)	2016 in Weyer:	655,83

Da aus vergangenen Jahren rund € 4.000,00 nicht verbraucht sind, verfügt der Ortsausschuss Weyer derzeit über rund € 8.000,00, die für die Förderung des örtlichen Tourismus verwendet werden sollten.

Nachgefragt wurde bei der Sitzung über die Zusammensetzung des Ortsausschusses. Dabei stellte sich heraus, dass der Ortsausschuss teilweise aus Personen besteht, die nicht mehr in Weyer wohnen oder mit touristischen Themen nicht befasst sind.

Der Prüfungsausschuss ersucht den Obmann des Ortsausschusses dafür zu sorgen, dass im Ortsausschuss Personen vertreten sind, die Interesse am Tourismus haben und auch die fachliche Qualifikation mitbringen. Auch sollte eine Jahresplanung für die Verwendung der vorhandenen Mittel erstellt werden und diese in einer Sitzung des Ortsausschusses beschlossen werden.

## **2) Personal**

Die jährliche Überprüfung der Höhe der angesammelten Überstunden und der noch nicht verbrauchten Zeitausgleichstunden ergab bei 4 Bediensteten noch immer einen hohen Wert

Aufgrund der knappen Personalsituation sowohl im Bauhof als auch am Gemeindeamt ist ein vollständiger, rascher Abbau derzeit nicht möglich.

Eine kontinuierliche Verringerung unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist anzustreben.

## **3) Finanzielle Situation der Gemeinde**

Kontostand Sparkasse - € 831.980,68  
Raiffeisenbank - € 7.459,39

Laut Gemeindeordnung darf der Kassenkredit € 1.966.550,-- nicht übersteigen.

Im Frühjahr wäre diese Grenze fast erreicht worden, wenn nicht eine große Zahlung an das Land (Krankenanstaltenbeitrag) hinausgeschoben worden wäre.

Normalerweise wird eine erste Rate der Abgangsdeckung des ordentl. Haushaltes des Vorjahres im März überwiesen, der Rest nach der Rechnungsabschluss-Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Heuer erfolgte erst im Mai die Auszahlung einer ersten Rate. Daher entstand dieser Engpass.

Die nicht anerkannten Abgänge aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 (€ 149.489,--) wurden ausbezahlt. Aus dem Jahr 2016 bleiben die Landeszuschüsse für die Nachmittagsbetreuung stehen, wobei der Landesbeitrag für die Personalkosten bereits überwiesen wurde. Der Landesbeitrag für die Betriebsausstattung wird nach Abrechnung durch die Gemeinde/Schule erledigt werden. Die Überschreitung des € 18,00 Erlasses beträgt

€ 7.047,00. Bei der Überschreitung des Maximalrahmens für Instandhaltungen wird derzeit mit der Aufsichtsbehörde noch abgeklärt, warum dieser Betrag zweifach abgezogen wird und warum Ausgaben für die Sanierung von Bushaltestellen auf Landesstraßen (bescheidmäßig vom Land vorgeschrieben) abgezogen werden.

#### 4) Schneeräumung

Die Kosten der Schneeräumung waren in den ersten Monaten des Jahres im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch. Die Budgetansätze bei den Räumungskosten und beim Streusalz wurden überschritten, nur beim Splitt ist der Ansatz nicht ausgeschöpft worden.

	2014	2015	2016	2017	VA 2017	
Berger	5.279,40	15.798,60	7.194,00	14.446,20		
Käfer	5.335,54	30.104,82	22.481,40	35.640,48		
Maschinenring	11.716,87	20.332,95	13.548,20	26.226,15		
Auer	5.048,90	18.107,07	9.707,22	19.520,29		
Stadler	2.343,60	29.748,60	14.553,00	29.408,40		
Sonstige	15.066,64	22.219,41	14.023,90	20.226,34		
	<b>42.447,35 €</b>	<b>136.311,45 €</b>	<b>81.507,72 €</b>	<b>145.467,86 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>-25.467,86 €</b>

Splitt	2014	2015	2016	2017	VA 2017	
to	113,27	389,84	187,2	153,1		
EURO	2.860,40 €	7.775,25 €	3.649,22 €	3.176,45 €	7.000,00 €	<b>3.823,55 €</b>

Streusalz	2014	2015	2016	2017	VA 2017	
to	69,09	263,49	220,04	402,56		
EURO	8.719,96 €	29.651,81 €	24.056,59 €	38.674,30 €	30.000,00 €	<b>-8.674,30 €</b>

**-30.318,61 €**

Diskutiert wurde auch die Situation der Schneeräumung in Kleinreifling. Dort soll, wenn es organisatorisch und technisch möglich ist auf Salzstreuung umgestellt werden. Als kostengünstigste Möglichkeit erscheint die Miete eines Salzsilos. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Vorgangsweise.

#### 5) Allfälliges

Bürgermeister Klaffner informierte über den Stand bezüglich Ortsumfahrung Weyer.

Fraktionsobmann DI Matzenberger informiert über die Initiative „Crowdfunding Forsteralm“ und regt eine Gemeindebeteiligung an.

Bürgermeister Klaffner informiert, dass die Asphaltierung des Radwegabschnittes Teichhammer erst dann erfolgt, wenn die gesamte Nutzung des Areals geklärt ist.

Günther Neidhart  
Obmann des Prüfungsausschusses

### **Debatte:**

GV DI Herbert Matzenberger erkundigt sich, um welche Person es sich handelt, die nicht mehr in Weyer wohnt bzw. nicht mit touristischen Themen befasst ist.

GR Günther Neidhart gibt bekannt, dass die betreffende Person Frau Gudrun Aigner ist.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler ergänzt dazu: *„Im Vorstand des Tourismusverbandes In-fanger Sylvia, aus Weyer weggezogen, ist nicht mehr touristisch tätig, Aigner Heinz, verstorben, Martina vom Hotel Post, Hotel Post ist kein touristischer Betrieb mehr, Edeltraud Essbüchl, im wohlverdienten Ruhestand. Übrig bleiben nur mehr Rudi Tröstl vom Ennsmuseum und Monika Schoiswohl, das ist der Vorstand. Die können aber nicht viel machen, weil die letzte Sitzung (Jahreshauptversammlung) vor 5 Jahren stattgefunden hat.*

*Was wurde für Weyer angeschafft um das Geld, das kann man sich auf der Zunge zergehen lassen. Unterstützung eines Seifenkistenrennens, das ist jahrelang her, Runnersfun, da fallen inzwischen die Tafeln zusammen, eine Webseite, die nie gewartet wird und der Ortsprospekt, der auch schon Jahre zurückliegt. Jetzt haben wir 8.000 Euro angespart. Es wurde oft das Er-suchen an den Ortsausschuss herangetragen, bestimmte Dinge zu unterstützen, leider wurde nie etwas daraus. Das Nächste wäre die Katzensteiner Mühle, das Dach vom Troadkasten, auch da gibt es keine Zusagen.*

*Ich finde es interessant, dass sich der Ortsausschussobmann mehr um Belange der Nachbar-gemeinde Gaflenz kümmert, als um Weyer.*

*Ich würde folgendes vorschlagen: Rücktritt des Ortsausschussobmanns, Neufindung des Vor-stands des Tourismusverbandes. Bitte protokollieren, genauso wie ich es gesagt habe.“*

GV DI Herbert Matzenberger: *„Ich möchte zu Protokoll geben, dass hier über eine geheime Sit-zung erzählt wird.“*

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler: *„Nein, die Informationen sind von mir mit meinen Kennt-nissen.“*

GV DI Herbert Matzenberger: *„Das sind Unwahrheiten.“*

Nach eingehender Debatte empfiehlt der Vorsitzende, dass sich ein Gremium mit der Thematik befassen sollte. Als geeignetes Organ für diese Aufgabe schlägt er den Wirtschaftsausschuss vor.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 19 „Crowdfunding-Projekt“ Forsteralm - Gemeindebeteiligung**

GV DI Herbert Matzenberger hat mit Email vom 13.06.2017 die Aufnahme der gegenständlichen Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung beantragt. Der von DI Matzenberger verfasste Amtsvortrag wird zur Behandlung im Gemeinderat vorgelegt.

### **Erläuterung:**

Damit die Forsteralm mittelfristig besonders für unsere Kinder als Schigebiet bestehen bleibt, ist eine moderne Beschneiungsanlage notwendig.

Diese kostet etwa 1,2 Mio. EUR. 50 % werden vom Land OÖ Sportreferat übernommen. Der Rest ist über andere Möglichkeiten, wie durch das allseits bekannte Crowdfunding-Projekt zu beschaffen.

Eine Studie belegt, dass der Betrieb auf der Forsteralm mit einer neuen Beschneiungsanlage für die nächsten Jahre abgesichert ist.

Weyer und Gaflenz sind in der gemeinsamen Tourismusregion Ennstal, wobei die Forsteralm das einzige Schigebiet in dieser Region ist. Auch nach einer allfälligen geplanten Vergrößerung der Tourismusregion bleibt die Forsteralm das einzige Schigebiet.

Weyer ist mit Gaflenz in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum – ein Aus der Forsteralm bedeutet weniger Kommunalsteuer für unsere Gemeinde.

Weyer ist auch als Eigentümer in der Forsteralm Infrastruktur GmbH vorgesehen und hat somit die Interessen eines wirtschaftlichen Weiterbestands zu wahren.

Sieben andere Gemeinden sind dabei auch beteiligt, welche sich ebenfalls beim Crowdfunding-Projekt als Sponsor beteiligen.

### **Auszug:**

Gemeinde	Einwohner	Sponsorsumme	je Einwohner
Ybbsitz	3.459	9.000	2,60
Gaflenz	1.909	4.500	2,36
Weyer	4.278	7.500	1,75

Die Gemeinde Gaflenz übernimmt die Schneeräumkosten, die im Jahr etwa EUR 10.000,- betragen.

Weyer soll sich auch an dieser Finanzierungsform beteiligen.

Mit dem Paket Gemeindefesttag ist neben der finanziellen Unterstützung ein optimaler Nutzen für die Gemeindebürger gegeben.

Hier gibt es 1000 Eintritte, welche auch einen Schulschitag im Sinne der „Gesunden Gemeinde“ ermöglichen.

Dabei besteht auch die Möglichkeit, dass zusätzlich die Eltern und die anderen Gemeindebürger an diesem Tag auf der Forsteralm schifahren.

Dieses Paket kostet EUR 7.500.

### **Übersicht der Pakete**

Paket	Name	Leistung		Preis
8	Schneebaustein silber	Schitag für 50 Personen		€ 1.500,00
8	Schneebaustein gold	VIP-Schitag für 10 Personen	1 Paar Ski	€ 2.500,00
9	Schneebaustein diamant	Werbung auf Liftstütze	1 Paar Ski	€ 5.000,00

10	Skitag	für 1000 Personen (wochen- tags)	1 Paar Ski	€ 7.500,00
----	--------	-------------------------------------	---------------	------------

### **Debatte:**

GR Ingo Kainz sagt, dass laut Studie zur Sicherstellung der Schneesicherheit der Wasserverbrauch erhöht werden muss und sich somit auch die Betriebskosten erhöhen werden. Die nötige Steigerung liegt je nach angenommener beschneiten Flächen zwischen 40 % und 90 % bzw. bis zum 2,5fachen der heutigen Menge.“

„Inwieweit die Kosten gedeckt werden können, ist in dieser Studie nicht beantwortet“, gibt er zu bedenken. „Die Wirtschaftlichkeit der präsentierten Varianten kann erst durch eine solide Abschätzung der Nachfrageentwicklung Preisdurchsetzung erfolgen. Das bedeutet, dass sich die Betriebskosten durch die künstliche Beschneigung um das 2,5fache erhöhen werden.“ Wie lange ein Skigebiet in dieser Höhenlage bei höheren Betriebskosten und gleicher Menschenmenge rentabel zu betreiben ist, ist fraglich und müsste in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelt werden, die jedoch fehlt.

GR Ingo Kainz weist darauf hin, dass die Gemeinden in der Umgebung (Reichraming, Großraming, Maria Neustift, Seitenstetten, Aschbach, Laussa) je 1.500 Euro beigesteuert haben. Diesen Betrag findet er angemessen. Die Beteiligungssumme von Weyer mit EUR 7.500 hält er als sehr hoch angesetzt, weil auch das Land OÖ einen sehr großen Betrag beisteuert.

GR Ingo Kainz sagt, dass er aufgrund der genannten Argumente dem Antrag nicht zustimmen kann.

GV Albert Aigner weist darauf hin, dass laut Prognosen der Meteorologen der Wintersport unterhalb von 1000 Höhenmetern nicht mehr lange möglich sein wird. Er findet diese Wetterentwicklung für die Skigebiete sehr bedrohlich und bezweifelt, dass die Forsteralm trotz Beschneigungsanlage in Zukunft gehalten werden kann.

GV Albert Aigner sagt, dass für seine Fraktion die Fördersumme von 7.500 Euro nicht erstrebenswert ist. Die FPÖ wird daher bei dem Antrag nicht mitziehen.

GR Franz Haider teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion für eine finanzielle Unterstützung ist, jedoch nicht in dieser Höhe. Das benachbarte Skigebiet Königsberg wurde bereits unterstützt.

Die Forsteralm versucht mittels einer Crowdfunding-Kampagne eine neue Beschneigungsanlage zu finanzieren. Das gesteckte Ziel, mindestens 300.000 Euro aufzutreiben, wurde bereits vor Ablauf der Frist (1. Juli) erreicht. 433.000 Euro wurden bisher für die Kampagne gesammelt, das sind 145 Prozent. Der Mehrgemeindige Tourismusverband hat ebenfalls 5.000 Euro gesponsert. Er betont, dass in dieser Förderung auch Gelder von Weyer enthalten sind.

GR Franz Haider unterstreicht, dass die SPÖ für eine Hilfe ist, die Skigebiete Königsberg und Forsteralm aber gleichbehandelt werden sollten. Bei den verschiedenen Veranstaltungen (Marktfest,...) wurde Werbung für die Crowdfunding-Kampagne gemacht und mehrfach die Möglichkeit gegeben, für dieses Projekt zu spenden. GR Franz Haider betont, dass die SPÖ für eine finanzielle Unterstützung ist, jedoch nicht in dieser Höhe.

GR Sabine Rußegger ist ebenfalls für die Gleichbehandlung der Skigebiete und schlägt vor, denselben Betrag (5.000 EUR) auch für die Forsteralm zu spenden.

GR Günther Neidhart hebt hervor, unbedingt vorher zu klären, dass die Finanzierung in der Abgangsdeckung anerkannt wird.

GR Karl Haidinger findet die genannten Zahlen fraglich und sagt, dass nach steuerlichen Gesichtspunkten diese Form der Finanzierung nicht als Crowdfunding bezeichnet werden kann. Er weist darauf hin, dass bei einer Beteiligung das Land aufgrund des 18-Euro-Erlasses für das Förderpaket von 7.500 EURO keine Unterstützung gewähren wird.

GR Karl Haidinger hat Verständnis, dass Weyer sich beteiligen muss, weil alle anderen Nachbargemeinden auch mitmachen. Die FPÖ kann sich vorstellen, das Projekt mit einem Betrag in Höhe von maximal 2.500 Euro zu unterstützen.

GR Günther Neidhart schlägt vor, das Thema aufgrund der Unstimmigkeiten nochmals in einem Ausschuss zB im Wirtschaftsausschuss zu besprechen und lädt alle Parteien ein, bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler meint, dass auch der Sportausschuss dafür in Frage kommen würde, weil der Obmann im Wirtschaftsausschuss befangen ist.

GV DI Herbert Matzenberger weist darauf hin, dass Weyer mit Gaflenz in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum ist und dieser wie eine eigener Betrieb zu behandeln sei. Er betont, dass hinsichtlich der Gleichbehandlung das Skigebiet Forsteralm etwas größer ist als Königsberg und daher eine Beteiligungssumme von mind. 5 000 Euro wünschenswert wäre. Für ihn ist ebenso wichtig, dass diese Investition abgesichert ist (Abgangsdeckung).

Das Paket „Skitag“ könnte nicht nur von den Erwachsenen, sondern auch von den Kindern und Jugendlichen in Rahmen eines Schulschitages genützt werden.

GV DI Herbert Matzenberger informiert, dass die Summe von 300.000 Euro nur ein vorgegebener Schwellenwert ist. Der Finanzbedarf war ursprünglich 600.000 Euro und ist inzwischen auf 750.000 Euro gestiegen. Er betont, dass die Initiatoren noch nicht am Ziel sind.

GV Albert Aigner nimmt Bezug auf den gemeinsamen Wirtschaftsraum mit Gaflenz und gibt zu bedenken, dass die Förderung dieses auswärtigen Skiunternehmens gegenüber den Betrieben in Weyer, die von der Gemeinde nicht unterstützt werden können, sehr schwer zu rechtfertigen ist.

GR Franz Haider berichtet, dass die Vereinsmeisterschaften des Schiclubs Weyer und die Gemeindegasttage am Königsberg in Hollenstein ausgetragen werden. Ein großer Dank gilt dem Team der Königsberglifte, die eine optimale Piste und die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das Team der Königsberglifte weiß die Wertigkeit zu schätzen.

### **Antrag:**

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt an den Wirtschaftsausschuss zu übertragen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit 24 : 1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

## **TOP. 20 Personalangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene, vertrauliche Niederschrift verfasst.

## **TOP. 21 Bericht der Ortsteilsprecher**

Ortsteilbeiratssprecher Reinhold Zawrel berichtet:

### **Dorfzentrum Kleinreifling**

DANKE der Gemeinde Weyer mit Bürgermeister Gerhard Klaffner, Amtsleiter Michael Schachner sowie Herrn Franz Schörkhuber (ehem. Amtsleiter in Ruhestand)) und den Fraktionen für ihre Unterstützung, dass nach 11 Jahren Planungszeit das Projekt Dorfzentrum nun umgesetzt werden kann. Der Ortsteilbeirat ist sehr zuversichtlich und freut sich auf das neue Ortszentrum.

Reinhold Zawrel weist darauf hin, dass das Optionsrecht im Tauschvertrag mit der Diözese ausläuft und ersucht die Gemeinde die weiteren Schritte zu unternehmen. Er fragt, ob es möglich wäre, den Bauplan auszuhängen, damit alle Kleinreiflinger über die Gestaltung des Gebäudes informiert sind.

### **Arzt – Vertretung**

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er mit Dr. Sonnenschein darüber gesprochen hat. Dr. Sonnenschein hat seine Ordination in Kleinreifling als Goodwill-Geste betrieben. Er hat ihm mitgeteilt, dass er sich nicht vorstellen kann, dass der neue Arzt die Ordination in Kleinreifling aufgrund der geringen Auslastung übernehmen wird.

### **ÖBB**

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Entscheidung diese Woche fallen soll. Falls er bis nächste Woche keine Rückmeldung erhält, wird er seinen neuen Verbindungsmann zum Management kontaktieren.

## TOP. 22 Allfälliges

### a) **Crowdfunding**

Bei Initiativen von Nachbargemeinden, wo sich Gemeinden beteiligen sollen, muss die Finanzierung in der Abgangsdeckung gesichert sein. Es kann nicht sein, dass heimische Vereine durch Subventionskürzungen benachteiligt werden, damit die Initiative unterstützt werden kann.

### b) **Ärzte- und Apothekendienst**

Der Ärzte- und Apothekendienst ist neu geregelt. Mag. Haidenthaler hat seinen Apothekendienst mit dem Dienst der Weyrer Ärzte abgestimmt und seine Apotheke zur selben Zeit geöffnet.

### c) **Termine**

7. -9.07.: Musikfest & Landes-Bergwandertag in Kleinreifling, Hausbauernwiese, Musikverein Kleinreifling  
08.07.: Weyrer Genusswochenmarkt & Flohmarkt (Gewerberunde Weyer)  
3. Weyrer Beachvolleyball Turnier, Volleyballplatz der NMS Weyer, Weyrer Flösserteufel  
15.07.: Orchesterkonzert der LMS Weyer-Großraming im Egererschloss, Innenhof, Beginn: 19:30 Uhr

### d) **Ferienpass**

Herzlichen Dank allen Vereinen, Betrieben und Institutionen für ihr Engagement.

### e) **Klavierkonzert – LMS Weyer-Großraming**

Konzertabend mit dem neuen Fazoli Flügel exklusiv für die Gemeindefunktionäre, dem Ortsteilbeirat, die Bediensteten der Gemeinde sowie deren Partnerinnen und Partner.  
Termin: 14.09.2017, 19:30 Uhr, Egererschloss  
Die am 14.09. festgesetzte Gemeindevorstandssitzung muss aufgrund des Konzertes auf 17:30 Uhr vorverlegt werden.

### f) **Umfahrung**

Die Ablöseverhandlungen finden fast wöchentlich statt. Die Sachverständigen der Abteilung Tunnelbau haben gemeinsam mit der Straßenverwaltung eine Begehung des Geländes durchgeführt und die endgültigen Bohrpunkte festgelegt. Ab September soll dann mit den Bohrungen begonnen werden. Mit einigen Grundstücksbesitzern wurde bereits gesprochen. Über den Sommer sollen die letzten Gespräche mit den übrigen Grundeigentümern abgehalten werden.

### g) **Seewiese**

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler erkundigt sich, wie die neue Seewiese bei den Kleinreiflingern angekommen ist.

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel freut sich über den sehr schön angelegten Steg und sagt, dass die Seewiese fast immer frequentiert ist. Die Bäume sind neu gepflanzt und auch die neuen Bänke, die von Tourismusobmann DI Matzenberger organisiert wurden, sind bereits aufgestellt. Es ist vorgesehen, falls noch eine Bank frei ist, diese am Radweg aufzustellen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass aufgrund eines Vorfalles, eine Steighilfe am Steg montiert werden muss.

GRE Herbert Unterberger informiert, dass in der Badestelle beim Steg zwei Betonplatten, gespickt mit Eisenstäben, im Wasser liegen. Er ersucht, diese Platten zu entfernen, weil sie für die Badegäste gefährlich werden könnten.

Die Gemeinde wird eine Begehung machen und die erforderlichen Vorkehrungen treffen.

**h) Freibad**

GR Helmut Furtner fragt, ob es möglich wäre, beim Zugang zur Badebucht einen Handlauf aufzustellen.

Der Vorsitzende befürwortet das Hilfsmittel und ersucht Herrn Furtner die besagte Stelle im Freibadgelände dem Bauhof zu zeigen.

**i) Pichlhöhe**

GV DI Herbert Matzenberger weist auf die Situation bei der Haltestelle der Busstation Pichlhöhe hin und ersucht um Begutachtung durch den Verkehrssachverständigen des Landes.

**j) Einladung**

Bürgermeister Gerhard Klaffner lädt abschließend alle Gemeinderäte und Gäste zu einem Abschlussgetränk in Seli's Kebap Imbiss-Stube ein.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20.04.2017 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat WBL)

---

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ..... Einwendungen erhoben werden.

Weyer, am

Der Bürgermeister: